

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Lebensversicherung AG

Stand: 31. Dezember 2019

## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>10</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....</b>	<b>17</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	17
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	20
A.3 Anlageergebnis.....	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	25
A.5 Sonstige Angaben .....	25
<b>B. Governance-System.....</b>	<b>26</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	35
B.4 Internes Kontrollsystem .....	41
B.5 Funktion der internen Revision .....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43
B.7 Outsourcing .....	43
B.8 Sonstige Angaben .....	44
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>45</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	46
C.2 Marktrisiko .....	48
C.3 Kreditrisiko.....	52
C.4 Liquiditätsrisiko .....	53
C.5 Operationelles Risiko.....	55
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	57
C.7 Sonstige Angaben .....	59

<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>60</b>
D.1 Vermögenswerte.....	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	75
D.5 Sonstige Angaben .....	75
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>76</b>
E.1 Eigenmittel.....	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	79
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	79
E.6 Sonstige Angaben .....	79
 <b>Anhang I .....</b>	 <b>81</b>
Mögliche Auswirkungen der „Covid-19-Pandemie“ .....	81
 <b>Anhang II .....</b>	 <b>83</b>
1. Bilanz (S.02.01.02) .....	84
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02) .....	86
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	89
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02) .....	90
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02) .....	92
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21) .....	93
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	94
8. Eigenmittel (S.23.01.01) .....	95
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21) .....	97
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	98

## Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

abgegr.	abgegrenzt, abgegrenzte
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Projects in Future Premiums (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme)
ESG	Economic Scenario Generator (Ökonomischer Szenariogenerator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten)
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsfelder)

QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)
zzt.	zurzeit

## Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.  Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.  Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit (Risikotoleranz) und andererseits die Verfahren und Parameter zur Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.



Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber wenig wahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftenden Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z.B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

## Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Lebensversicherung AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2019 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

### Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die RheinLand Lebensversicherung AG ging 1993 aus der Bonner Lebensversicherung AG hervor, die seit 1971 zur RheinLand Versicherungsgruppe gehört. Die RheinLand Lebensversicherung AG ist im Wesentlichen Risikoträger für das klassische Lebensversicherungsgeschäft, das durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG vermittelt wird. Darüber hinaus vermittelt der angestellte Außendienst der Unternehmensgruppe von der RheinLand Lebensversicherung AG nicht vertriebene Lebensversicherungsprodukte, insbesondere Rentenversicherungen, an Kooperationspartner. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 1.040 T€ (i.Vj. 2.309 T€). Hiervon wurden 1.040 T€ (i.Vj. 1.600 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

### Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation, die die seit 1. Januar 2016 zu Solvency II geltende neue Gesetzgebung vorgibt, gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board und dem VmF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. In 2019 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System.

### Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes mit unverändert niedrigen Zinsen konzentrieren sich die strategischen Aktivitäten aktuell auf Unternehmensbereiche, die nicht in der RheinLand Lebensversicherung AG bilanziert sind. Das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft werden weiterhin beobachtet, um regelmäßig die strategische Ausrichtung zu überprüfen und angemessen reagieren zu können. Die aktuelle Entwicklung steht laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung aller Gesellschaften der Gruppe, da verpasste Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

Im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen anhaltender äußerer Einflüsse auf die RheinLand Lebensversicherung AG - wie beispielsweise das historische Niedrigzinsniveau verbunden mit der Belastung durch die Zinszusatzreserve, die Erfüllung der Solvenzanforderungen von Solvency II, das angedachte Lebensversicherungsreformgesetz II (LVRG) – wird gleichzeitig regelmäßig die Ausrichtung innerhalb der RheinLand-Gruppe überprüft und mögliche Optionen bewertet.

- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating A+) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet. Daneben ist das Zinsrisiko für die RheinLand Lebensversicherung AG – wie bei allen Lebensversicherungsgesellschaften mit langlaufenden Garantien – aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase maßgeblich. Die externen Rahmenbedingungen für das kapitalbildende Lebensversicherungsgeschäft sind weiter negativ. Von einer mittelfristigen Fortdauer des Niedrigzinsumfeldes ist auszugehen. Wir können dies durch Reduktion des Risikoprofils in der Kapitalanlage, einer an die geänderten Vorschriften zur Berechnung der Zinszusatzreserve angepassten Rückversicherungslösung und einer weiteren Diversifikation des Bestandes auffangen. Die Umsetzung strategischer Maßnahmen erfolgt planmäßig. Die Solvabilität wird laufend beobachtet und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen. Seitens der RheinLand Holding besteht weiterhin die Zusage auf Nachrangdarlehen in Höhe von 10 Mio. EUR, die bei Bedarf abgerufen werden können.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Durch die Dominanz des Marktrisikos und dem geringen Anteil des rein biometrischen Geschäfts bei der RheinLand Lebensversicherung AG spielen die versicherungstechnischen Risiken nur eine

untergeordnete Rolle. Das Neugeschäft aus Risikolebensversicherungen, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, der Todesfallabsicherung im Bereich der Restkreditversicherung sowie die Sterbegeldversicherung wird innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe in die Schwestergesellschaft Credit Life AG vermittelt. Diese Produkte wachsen seit einigen Jahren außerordentlich stark. Das gesamte Geschäftsfeld Leben wächst dementsprechend aus Sicht der RheinLand-Gruppe. Im Geschäftsjahr wurde zur Absicherung dieses Geschäfts ein interner Rückversicherungsvertrag zwischen der RheinLand Lebensversicherung AG und der Credit Life AG geschlossen, bei dem die RheinLand Lebensversicherung AG als Rückversicherer auftritt.

- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichsten operationellen Risiken für die RheinLand Lebensversicherung AG sind, aufgrund der Volatilität der Solvabilität, mögliche Prozessprobleme im Risikomanagement. Darüber hinaus stellen ungeplante Entwicklungen im Geschäftsergebnis aufgrund von Störungen im Prozessablauf (z.B. durch den Ausfall von IT, Personal, Kooperationspartnern) wesentliche operationelle Risiken dar.

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist von den erwarteten Auswirkungen des Brexit nicht betroffen.

#### Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Für Lebensversicherungsgesellschaften haben die seitens der Aufsicht gewährten Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung insbesondere im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine zentrale Bedeutung bei der Umstellung auf Solvency II. Die RheinLand Lebensversicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, unter Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Wirkung:

RheinLand Lebensversicherung AG Kennzahl (alle Werte in T€)	aufsichtsrechtliche Anforderung	Ohne Volatilitätsanpassung, mit Übergangsmaßnahme	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	815.526	819.917	905.666	910.057
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	56.354	61.588	74.815	78.907
Mindestkapitalanforderung (MCR)	23.948	24.046	25.734	26.141
Basiseigenmittel	90.390	87.881	18.343	14.654
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	90.390	87.881	15.727	8.348
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	84.700	82.210	9.829	5.218
Bedeckungsquote SCR	<b>160%</b>	143%	21%	11%
Bedeckungsquote MCR	<b>354%</b>	342%	38%	20%

Die nach dem Versicherungsaufsichtsrecht auf das vorzuhaltende Solvenzkapital anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel bedecken die Solvenzkapitalanforderung zu 160%. Dies liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100%.

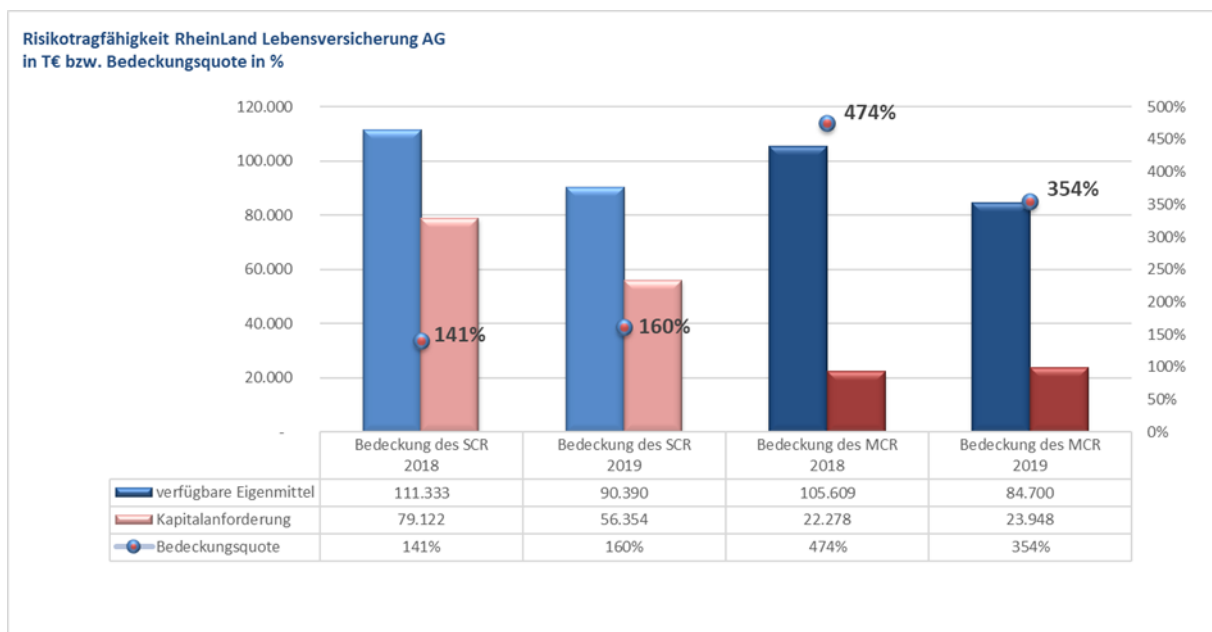
Würde die Volatilitätsanpassung nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 143% anstelle von 160% weiterhin bedeckt. Ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bei 21%, ohne sämtliche Maßnahmen bei 11%.

## Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2019 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Lebensversicherung AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag vollständig erfüllt.



Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Lebensversicherung AG ist von 141% per 31.12.2018 auf 160% per 31.12.2019 gestiegen und liegt damit deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Zinsbedingt haben sich die verfügbaren Eigenmit-

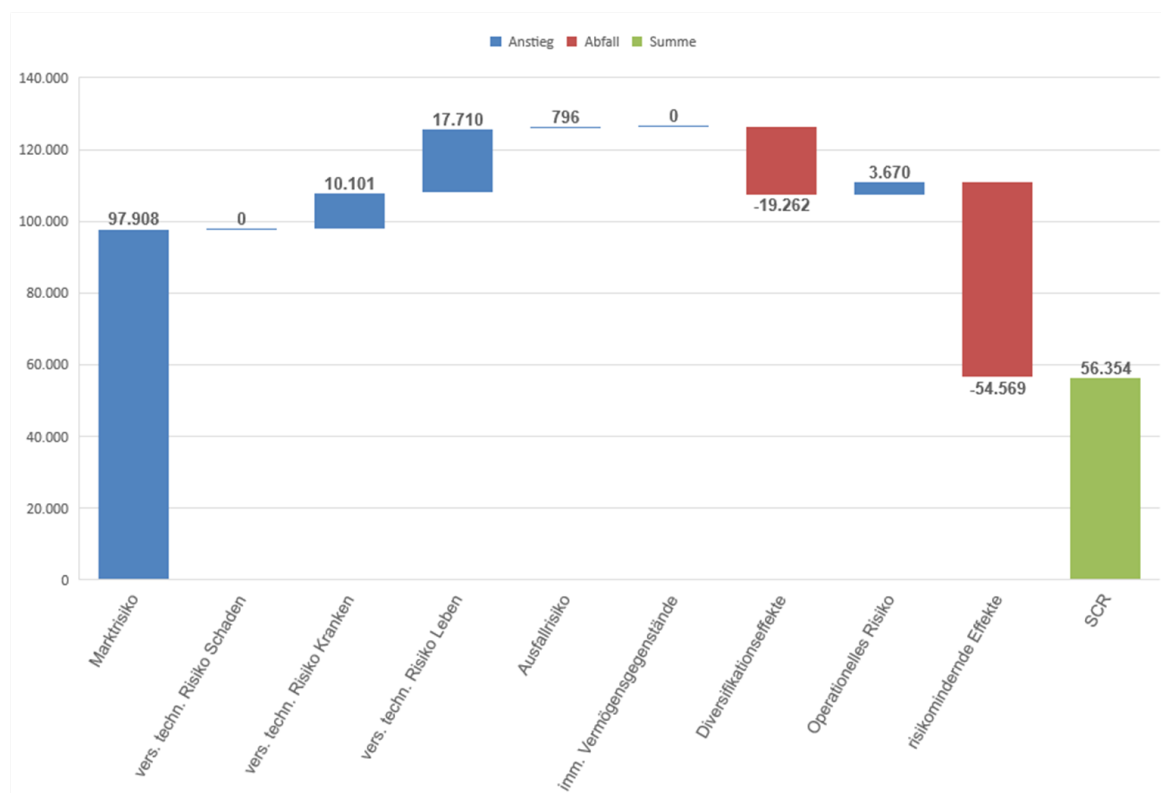
tel im Jahresvergleich reduziert. Dies wird jedoch überkompensiert durch eine Reduktion der Kapitalanforderung. Wir konnten das Marktrisiko reduzieren und die Diversifikation erhöhen.

Von den Eigenmitteln der RheinLand Lebensversicherung AG entfallen 88% (i.Vj. 91%) in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ein in 2016 von der RheinLand Holding AG gegebenes Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ (Zeitwert 10.480 T€; i.Vj. 10.180 T€) fällt unter Tier 2. Es besteht eine Zusage der RheinLand Holding AG für weitere Nachrangdarlehen bis zu insgesamt 10.000 T€, welche bei Bedarf ganz oder teilweise sofort in Anspruch genommen werden können. Diese Zusage ist in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt und würde die Bedeckungsquote damit bei Abruf direkt verbessern.

Ergänzende oder Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, entgegen der Bedeckung des SCR, von 474% per 31.12.2018 auf 354% per 31.12.2019 gesunken. Die vorgenannten Maßnahmen zur Reduzierung des SCR reduzieren nicht das MCR. Daher stehen weniger Eigenmittel zur Bedeckung eines im Jahresvergleich leicht gestiegenen MCR zur Verfügung. Das MCR steigt zinsbedingt pauschal mit den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der RheinLand Lebensversicherung AG per 31.12.2019 unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung (Werte in T€):



Ausschlaggebend ist das Marktrisiko, also das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Zinskurve, der Kredit-Spreads, der Wechselkurse sowie der Marktpreise von Aktien oder Immobilien. Die Dominanz des Marktrisikos ist typisch für einen Lebensversicherer mit Zinsgarantien.

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“, die sich z.B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation ergeben.

#### **Fazit:**

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Lebensversicherung AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>1</sup>

#### **Sonderthema „Covid-19-Pandemie“**

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der RheinLand Lebensversicherung AG im Konzernverbund der RheinLand Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der getroffenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Dass die RheinLand Versicherungsgruppe für solche Krisenfälle organisatorisch gut aufgestellt ist, hat sich zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres gezeigt: Aufgrund der allgemeinen Bedrohung durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch ausgelösten Fragestellungen wurde eine tägliche Lagebesprechung des Business-Continuity-Management-Boards (BCM-Board) unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation einberufen. In Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Entwicklung werden Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen wie z.B. das Arbeiten im Homeoffice, um den Geschäftsbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten.

---

<sup>1</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Als Risiko bleibt eine weitere Ausweitung der Corona-Epidemie, was zu einer weltweiten konjunkturellen Abschwächung führen würde.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die RheinLand Lebensversicherung AG und den Umgang der Gesellschaft mit diesen Risiken werden in einem separaten Kapitel im Anhang I dieses Berichts dargestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind sowohl der operative Geschäftsbetrieb wie auch die finanzielle Stabilität der RheinLand Lebensversicherung AG sichergestellt.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Lebensversicherung AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

#### **Lebensversicherung - Kranken:**

- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Pflegeversicherungen

#### **Lebensversicherung:**

- Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung (Risiko-, Sterbegeld- und Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungsprodukte)

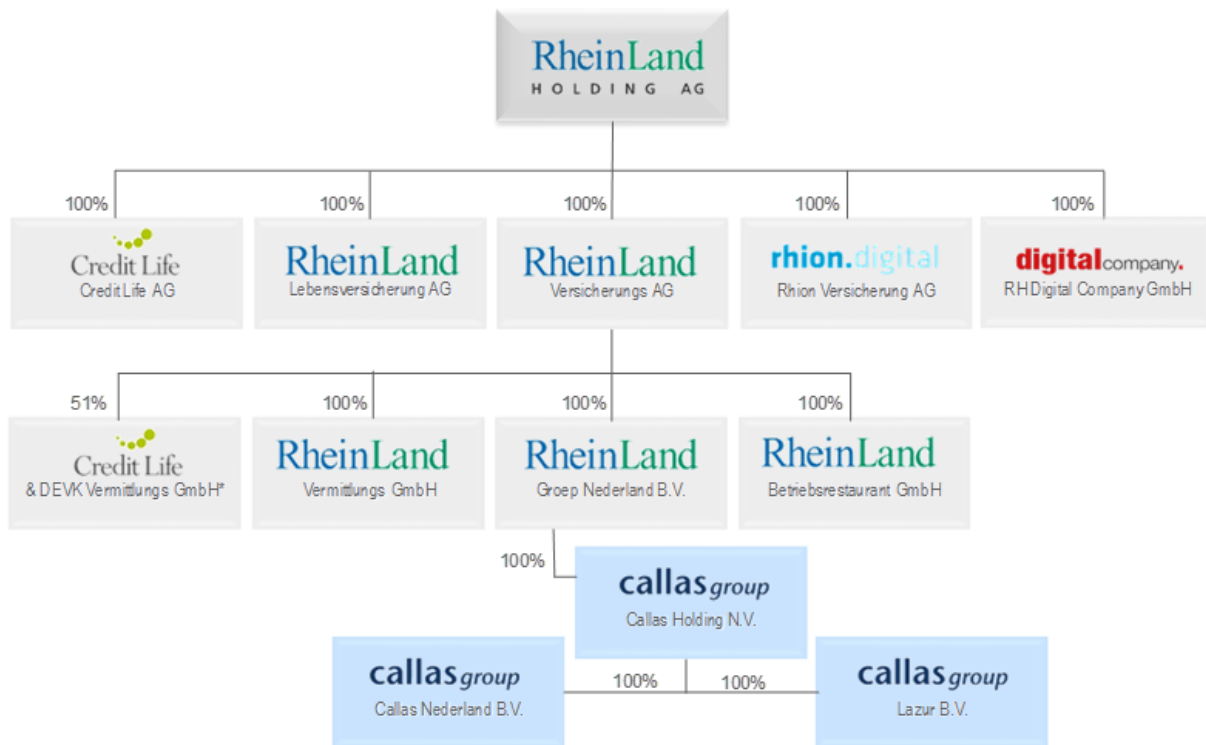
Die RheinLand Lebensversicherung AG zeichnet nur noch sehr geringes Neugeschäft über einen Konsortialvertrag. Es wird kein Neugeschäft zu Kapital- und Risikolebensversicherungen sowie Rentenversicherungsprodukte mehr abgeschlossen. Dieses Geschäft wird gruppenintern an die Credit Life AG oder an einen Kooperationspartner weitervermittelt. Das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft werden weiterhin beobachtet, um regelmäßig die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu überprüfen und angemessen agieren zu können.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Lebensversicherung AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der aber kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die RheinLand Lebensversicherung AG ging 1993 aus der Bonner Lebensversicherung AG hervor, die seit 1971 zur RheinLand Versicherungsgruppe gehört. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Rhion Versicherung AG, Neuss und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



\* ehemals Credit Life International Services GmbH

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG.

### Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe wird über die Marken „Credit Life“, „rhion.digital“ und „RheinLand Versicherungen“ abgebildet. Die RheinLand Lebensversicherung AG ist als Risikoträger der Lebensversicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet:



#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0

Telefax: +49 (0) 228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### Abschlussprüfer 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moskauer Straße 19

40227 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 / 981 - 0

Telefax: +49 (0) 211 / 981 - 1000

E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)

## Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Lebensversicherung AG waren in 2019 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Insgesamt ist immer noch keine Zinserholung auf dem Kapitalmarkt zu beobachten.
- Per 31.12.2019 wurde eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 6.424 T€ (i.Vj. 3.291 T€) auf 70.525 T€ (i.Vj. 64.101 T€) vorgenommen. Die in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Regelungen zur Ermittlung der Zinszusatzreserve wurden bereits 2018 so geändert, dass die jährliche Änderung des Referenzzinssatzes begrenzt wird und dadurch der weitere Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve, der sich durch weiter sinkende Referenzzinssätze ergeben könnte, reduziert bzw. über einen längeren Zeitraum verteilt wird.
- Die Überschussbeteiligung blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,25%.
- Das Neugeschäft aus Risikolebensversicherungen, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, der Todesfallabsicherung im Bereich der Restkreditversicherung sowie die Sterbegeldversicherung wird innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe in die Schwestergesellschaft Credit Life AG vermittelt. Diese Produkte wachsen seit einigen Jahren außerordentlich stark. Das gesamte Geschäftsfeld Leben wächst dementsprechend aus Sicht der RheinLand-Gruppe. Im Geschäftsjahr wurde zur Absicherung dieses Geschäfts ein interner Rückversicherungsvertrag zwischen der RheinLand Lebensversicherung AG und der Credit Life AG geschlossen, bei dem die RheinLand Lebensversicherung AG als Rückversicherer auftritt (vgl. Kapitel E.6).

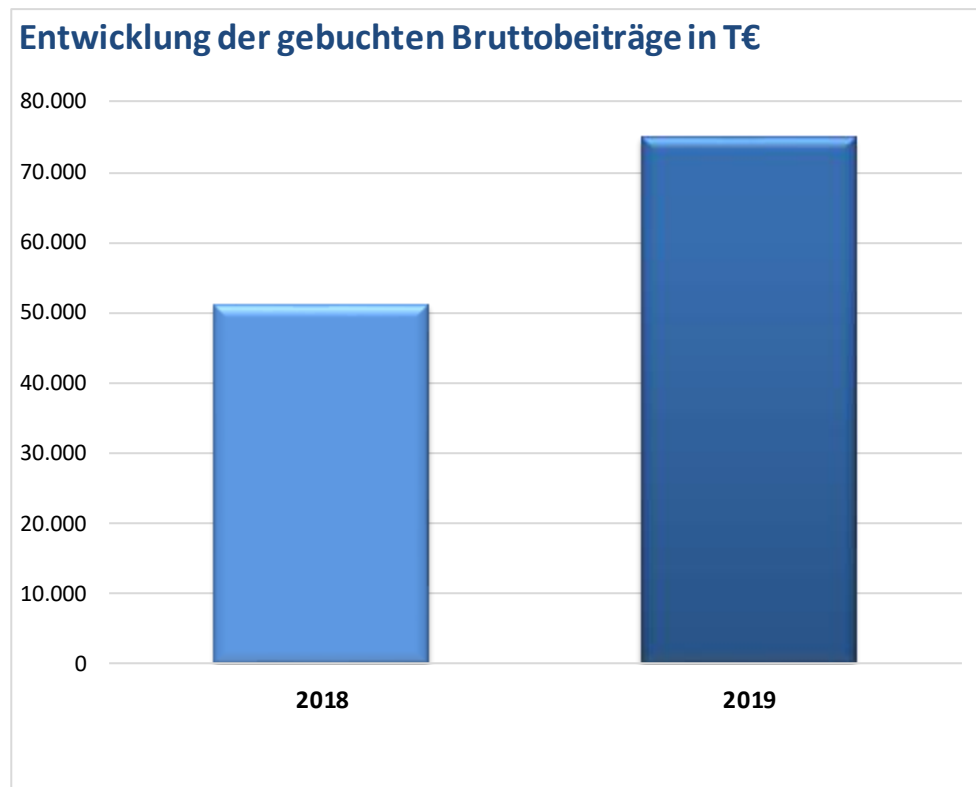
Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe waren in 2019 keine neuen Maßnahmen zu verzeichnen. Zur Unterstützung der Solvabilität hatte die RheinLand Lebensversicherung AG von der RheinLand Holding AG in 2016 ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ (Zeitwert 10.480 T€; i.Vj. 10.180 T€) mit 10-jähriger Laufzeit erhalten. Darüber hinaus besteht eine Zusage der RheinLand Holding AG für weitere Nachrangdarlehen bis zu insgesamt 10.000 T€, welche bei Bedarf ganz oder teilweise sofort in Anspruch genommen werden können.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der RheinLand Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum reduzierten sich im Berichtszeitraum planmäßig auf 46.998 T€ (i.Vj. 51.124 T€). Hierbei verringerten sich die laufenden Beiträge von 47.427 T€ auf 43.778 T€ und die Einmalbeiträge von 3.691 T€ auf 3.210 T€.

Demgegenüber stiegen die Beitragseinnahmen durch die neu abgeschlossene konzerninterne Quotenrückversicherungsabgabe der Credit Life AG an die RheinLand Lebensversicherung AG um 28.082 T€, so dass sich insgesamt eine Erhöhung der Bruttobeitragseinnahmen um rd. 47% von 54.124 T€ auf 75.080 T€ ergab.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2018 T€	2019 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	51.124	46.998	-8,1
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	28.082	0,0
<b>Bruttobeitragseinnahmen</b>	<b>51.124</b>	<b>75.080</b>	<b>46,9</b>
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	16.774	15.771	-6,0
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung gebucht</b>	<b>34.349</b>	<b>59.309</b>	<b>72,7</b>
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung verdient</b>	<b>34.367</b>	<b>57.942</b>	<b>68,6</b>

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 57.942 T€ nach 34.367 T€ im Vorjahr aus. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 69%.

Der gesamte Neuzugang zum Bestand nahm, gemessen nach Versicherungssumme, um 57,8% von 33.664 T€ auf 14.195 T€ ab. Der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerte sich um 6,7% auf 1.222.925 T€ (i.Vj. 1.311.387 T€).

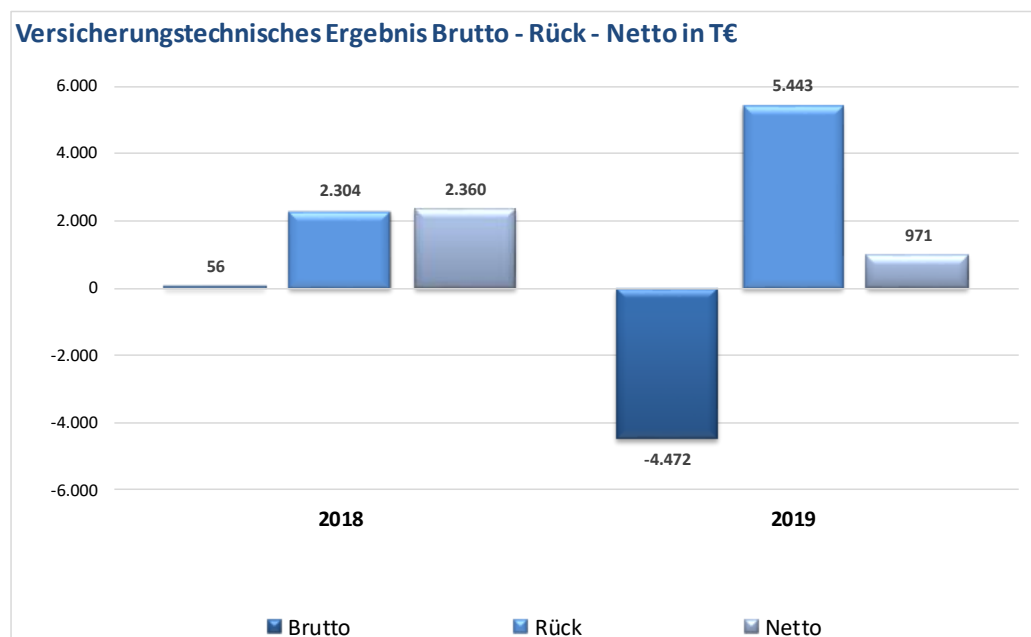
Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern ausweist. Für Versicherungsfälle, Rückkäufe und Gewinnanteile wurden in 2019 insgesamt 63.159 T€ ausgezahlt (i.Vj. 61.696 T€). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die ausgezahlten Leistungen um 2,4% (i.Vj. 2,0%). Die Leistungsverpflichtungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 um 2.517 T€ (i.Vj. Zuwachs in Höhe

von 1.990 T€). Insgesamt reduzierten sich die Versicherungsleistungen auf 60.642 T€ (i.Vj. 63.687 T€).

Die Abschlusskosten reduzierten sich im Berichtsjahr von 2.858 T€ auf 1.316 T€. Für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft machten diese im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts im Geschäftsjahr 9,3% (i.Vj. 6,3%) aus. Die Verwaltungskosten betragen im Berichtsjahr 5.559 T€ (i.Vj. 2.054 T€). Die Erhöhung resultiert aus den in dem Posten „Verwaltungskosten“ enthaltenen Positionen Provisionen und Gewinnanteile aus dem in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 4,3 % (i. Vj. 4,0 %) für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft.

Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 1.040 T€ (i.Vj. 2.309 T€). Hiervon wurden 1.040 T€ (i.Vj. 1.600 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

In der Lebensversicherung wird das Kapitalanlageergebnis ebenfalls im versicherungstechnischen Ergebnis berücksichtigt. Details hierzu sind dem Kapitel A.3 zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich, getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis, folgende Entwicklung:



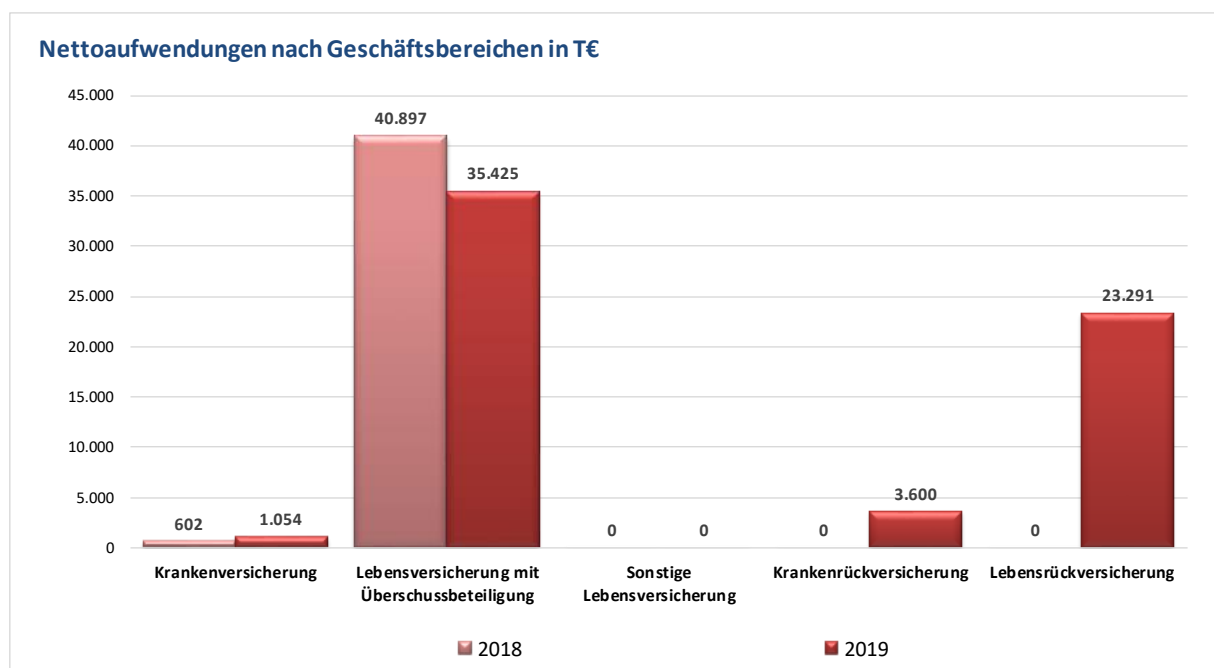
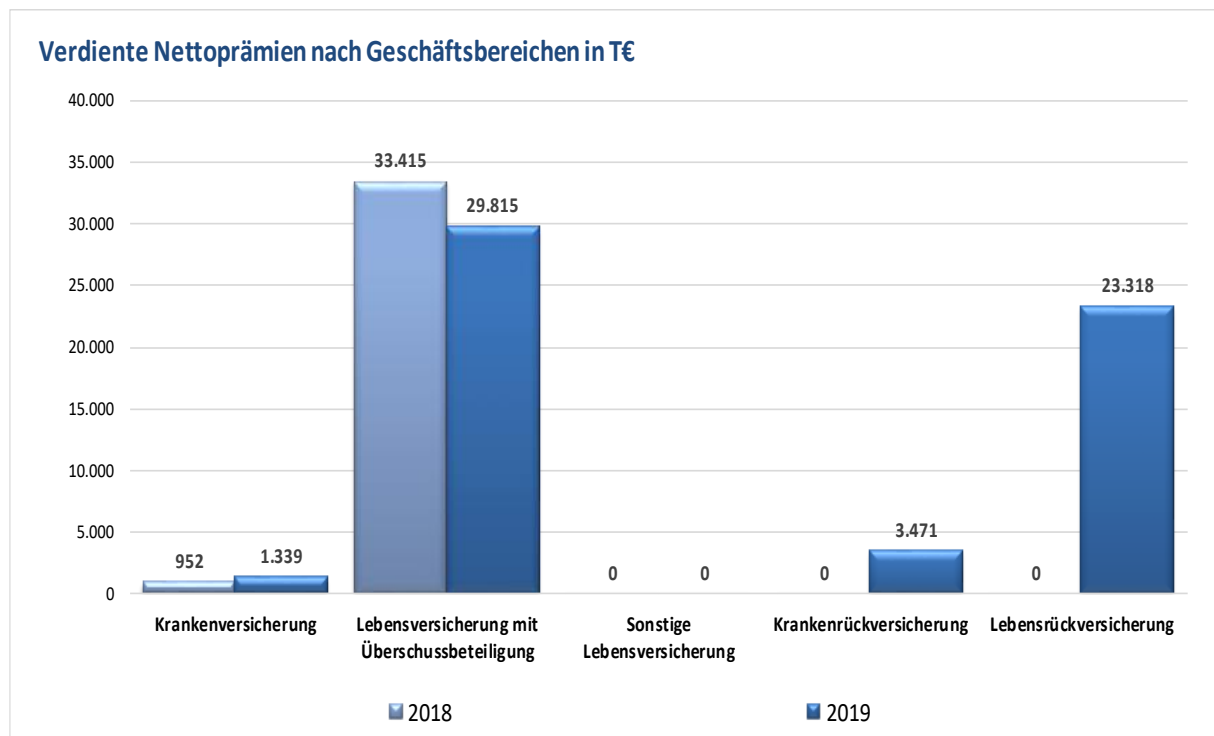
Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt die Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve seit 2019 nahezu ausschließlich über einen entsprechenden Rückversicherungsvertrag und nicht mehr über die Generierung außerordentlicher Kapitalerträge. Daher ist im Brutto-Ergebnis die Belastung und im Rück-Ergebnis die Entlastung zu sehen. In Summe erzielen wir ein erwartungsgemäß positives versicherungstechnische Netto-Ergebnis. Die dadurch erzielte Vermeidung von vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen stabilisiert das laufende Kapitalanlageergebnis der nächsten Jahre.

## Signifikante Einflussfaktoren im Zeitraum der Planung

Die Planung hängt im Wesentlichen von der zukünftigen Zinsentwicklung und dem tatsächlichen Bestandsabbau ab.

## Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen<sup>2</sup>

Die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen der Geschäftsjahre 2018 und 2019 teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:



<sup>2</sup> Details siehe Anhang II 2.

- **Krankenversicherung**

Bei den unter die Krankenversicherung fallenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen entwickeln sich die verdienten Nettoprämien und die Nettoaufwendungen von 2018 auf 2019 in etwa gleich. Die Nettoaufwendungen liegen 285 T€ (i.Vj. 350 T€) unter den verdienten Nettoprämien.

- **Lebensversicherung**

Bei den Lebensversicherungsverträgen mit Überschussbeteiligung übersteigen die verdienten Nettoaufwendungen die verdienten Nettoprämien um 5.610 T€ (i.Vj. 7.482 T€). Dies liegt im Wesentlichen am Aufwand für den Garantiezins, was durch das Kapitalanlageergebnis kompensiert wird. Aufgrund der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve im wesentlichen durch einen Rückversicherungsvertrag fällt dieser Unterschied deutlich kleiner aus als im Vorjahr.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

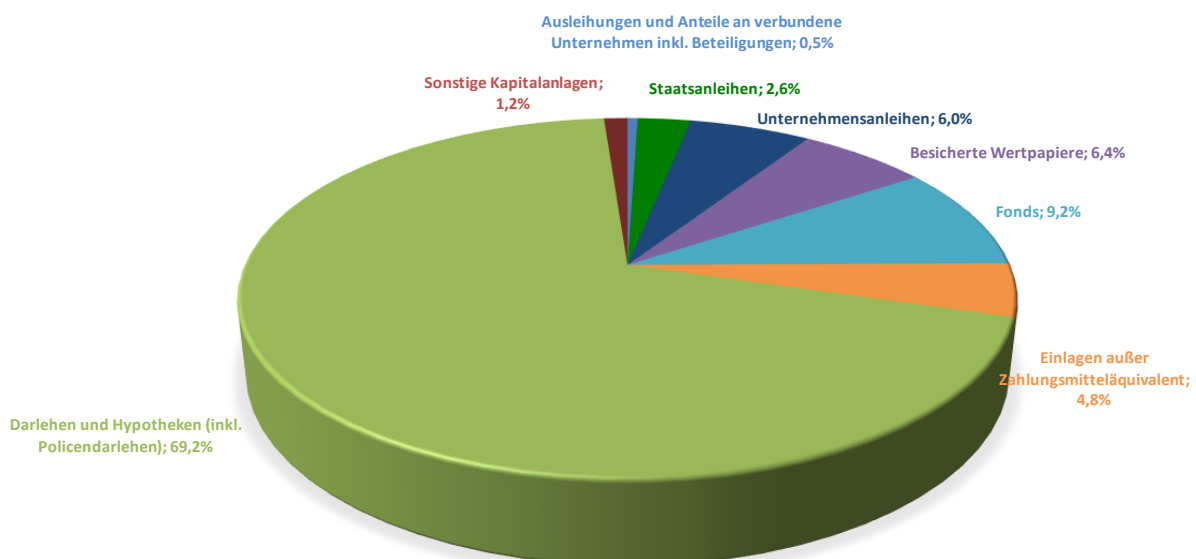
Die RheinLand Lebensversicherung AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

## A.3 Anlageergebnis

### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 18.573 T€ (2,3%) auf insgesamt 826.855 T€ (i.Vj. 808.282 T€) ohne Vermögenswerte für index-/fondsgebundene Verträge. Darin enthalten ist ein Anstieg der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft auf 24.852 T€ (i. Vj. 0,0 T€).

Mit 86% (i.Vj. 89%) ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.





## Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist über Anteile an dem RheinLand-CLO-Fonds indirekt in ABS-Wertpapieren investiert. Daneben hält die Gesellschaft zur Liquiditätsvorsorge Anteile an einem CLO Publikumsfonds der in kurzlaufende Titel mit einer hohen Qualität (Rating AAA-A) investiert ist.

## Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen inklusive der Immobilien betragen 19.586 T€ (i.Vj. 21.078 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2018 T€	2019 T€	Veränderung in %
Staatsanleihen	253	299	17,8
Unternehmensanleihen	821	912	11,1
Besicherte Wertpapiere	920	1.019	10,8
Fonds	0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken (inkl. Policendarlehen)	15.629	13.437	-14,0
Sonstige Kapitalanlagen	3.455	3.920	13,5
<b>Insgesamt</b>	<b>21.078</b>	<b>19.586</b>	<b>-7,1</b>

Die laufenden Aufwendungen beliefen sich auf 1.447 T€ (i.Vj. 1.179 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Lebensversicherung AG betrug -495 T€ (i.Vj. 2.375 T€). Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 17.644 T€ (i.Vj. 22.274 T€).

## Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,2% (i.Vj. 2,8%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 3,1% (i.Vj. 3,8%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,4% auf 0,9%.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Lebensversicherung AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte, Finanzierungs- oder Operating Leasingvereinbarungen.

### A.5 Sonstige Angaben

Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 1.040 T€ (i.Vj. 2.309 T€). Hiervon wurden 1.040 T€ (i.Vj. 1.600 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

## B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der internen Revision (s. Kapitel B.5) und der versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

#### (1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Lebensversicherung AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiencesystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

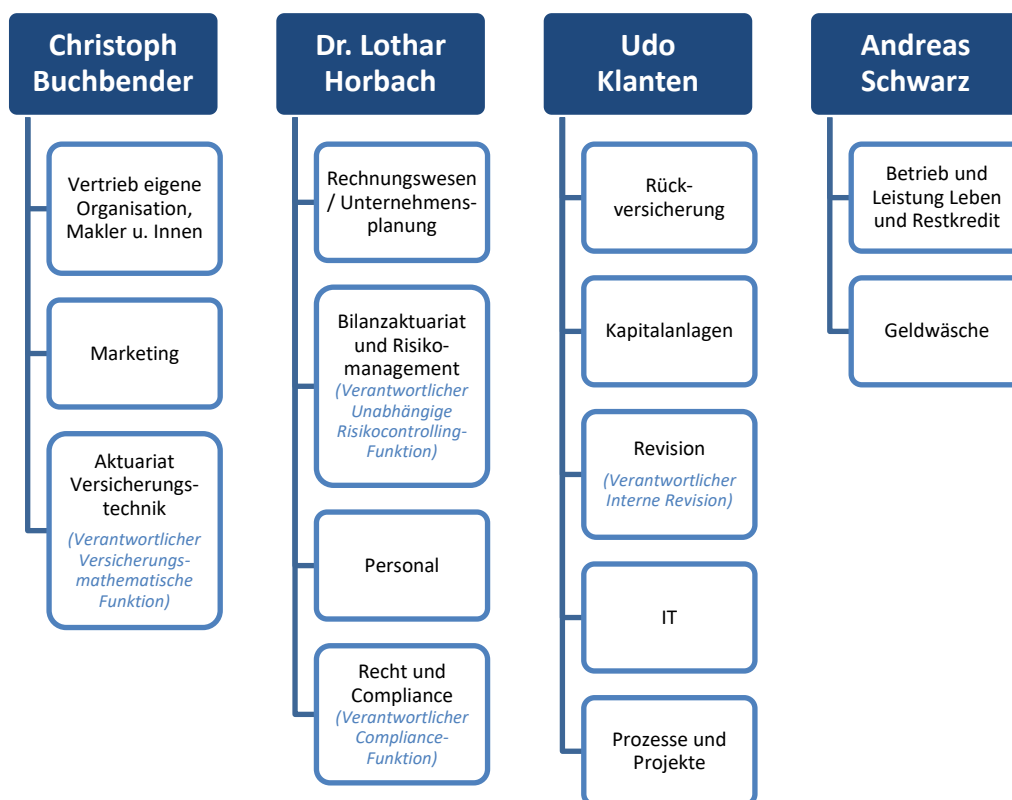
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Neben dem Personalausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

## (2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Lebensversicherung AG besteht aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands erfolgt:



Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der Funktionstrennung auf Vorstandsebene: Die risikonehmenden Bereiche (Vertrieb, Aktuariat Versicherungstechnik, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) sind grundsätzlich auf Vorstandsebene vom Risikocontrolling getrennt.

Eine Ausnahme ist die gleichzeitige Verantwortung für die handelsrechtliche Reservierung („Bilanzaktuariat“ und „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“) und das Risikomanagement. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die folgenden flankierenden Maßnahmen installiert:

- Für die Risikoberichterstattung ist das Risikomanagement-Board als Gremienlösung eingerichtet, das die Verantwortlichen aller zentralen Geschäftsbereiche einbezieht und an den Gesamtvorstand berichtet.
- Die handelsrechtliche und ökonomische Reservierung wird stets gesondert durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

### (3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Mitglieder des RM-Boards sind neben dem Leiter des RM-Boards die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Abteilungen „Aktuariat und Data Analytics“, „Asset-Management“, „IT“, „Marketing“, „Personal“, „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“, „Rückversicherung“ und die Risikomanager des operativen Geschäfts (Vertrieb, Betrieb, Schaden / Leistung und Prozesse). Der Leiter der Internen Konzernrevision und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer. Die Funktion wird durch den Leiter der Abteilung „Recht & Compliance“ wahrgenommen.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. An der Spitze dieser Struktur steht der Chief Compliance Officer (CCO) als die zentrale Compliance Funktion. Der CCO wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die DCO/ LCO werden jeweils durch geeignete Ansprechpartner der Fachbereiche unterstützt. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen. Der CCO überwacht durch angemessene Maßnahmen das Vorhandensein von Verfahren zur Einhaltung der regulatorischen und damit zusammenhängenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der CCO ist für die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen verantwortlich. Der CCO ist gegenüber den DCO und den LCO fachlich weisungsbefugt, soweit compliance-relevante Sachverhalte betroffen sind, nicht aber disziplinarisch. Soweit es zu Konflikten zwischen den DCO/ LCO oder einem DCO/ LCO und dem CCO kommt, die nicht gelöst werden können, wird der CCO dies über den für den CCO zuständigen Ressortvorstand eskalieren.

Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der RheinLand Holding AG. Für die Bestellung und Abberufung der DCO/ LCO ist der jeweils zuständige Ressortvorstand zuständig. Der jeweilige Ressortvorstand gewährleistet, dass der zuständige DCO/ LCO für die Funktion fachlich und persönlich geeignet ist. Der Leiter der Niederlassung kann dem zuständigen Ressortvorstand Vorschläge zur Bestellung und Abberufung des LCO unterbreiten. Der CCO führt und verwaltet die Liste der aktuellen Compliance Officer.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht auf Gruppenebene erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. Der Bericht bezieht sich auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und orientiert sich inhaltlich an den jeweiligen Zuständigkeiten gemäß der Compliance-Aufbaustruktur. Verantwortlicher Koordinator zur Erstellung des Compliance-Berichtes ist der CCO. Soweit erforderlich, erfolgen ad-hoc-Meldungen an die entsprechenden Gremien.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- [Versicherungsmathematische Funktion / VmF-Board](#)

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VmF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert. Somit können die Stärken der Einheiten Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement optimal im Sinne der Aufgabenerfüllung der VmF gebündelt werden. Mehrfach im Jahr finden Sitzungen des VmF-Gremiums statt, bei denen sich die Mitglieder über das gesamte Spektrum austauschen. Darüber hinaus sollen die bereits im Unternehmen bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Rückversicherung (RV-Kreis) und zum Asset-Liability-Management (ALM-Kernteam) stärker mit dem VmF-Gremium vernetzen werden, zumal oft sogar Personenidentitäten bestehen.

#### [Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum](#)

In 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

#### [Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe](#)

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die vertragliche Regelung erfolgt, sofern der Vorstand zugleich Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG ist, durch diese. Aufgrund einer geschlossenen Umlagevereinbarung werden die Kosten nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verteilt.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Die variable Vergütung ist begrenzt. Dadurch wird einerseits eine übermäßige Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden. Andererseits trägt dieser Rahmen dazu bei, dass eine anforderungs- und marktgerechte Vergütung gewährt werden kann.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird teilweise gestreckt ausbezahlt: ein Anteil von 60% wird sofort ausbezahlt und ein Anteil von 40% wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten. Der zurückbehaltene Teil wird in den drei Folgejahren unter dem Vorbehalt des Nicht-Eintritts bestimmter Negativ-Bedingungen jeweils in Höhe von einem Drittel des zurückbehaltenen Teils ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung. Die Ziele werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgelegt.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Darüber hinaus hat die RheinLand Lebensversicherung AG keine eigenen Angestellten. Die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe sind überwiegend bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Sie erbringen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gesellschaften Leistungen auch für die übrigen Konzerngesellschaften. Für die bei der RheinLand Lebensversicherung AG tätigen Personen gilt daher die Vergütung der RheinLand Versicherungs AG wie folgt:

Als Grundlage der Vergütung gilt in der RheinLand Versicherungs AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte i.S.v. §5 Abs. 3 BetrVG sind nicht Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages. Mitarbeiter, die aufgrund Ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeiter bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung, dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeiter mit vertrieblischen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich beschäftigten Mitarbeiter. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der RheinLand Versicherungs AG ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion und des damit verbundenen Gestaltungsspielraums im Gesamtsystem ab.

Das Zielvereinbarungssystem regelt Bandbreiten im Bereich des Anteils der variablen Vergütung wie folgt:

### **Bereichsleiterenebene:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 40%

### **Abteilungsleiterenebene:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 20%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 30%

### **Vertriebliche Funktionen:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung zwischen 10-30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 20%

Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Letztere sind für alle Mitarbeitergruppen identisch, die eine variable Vergütung erhalten. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Vorstand.

Soweit die übrigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder ist in zwei möglichen Varianten gestaltet worden, einige Mitglieder des Vorstandes haben eine Ruhegeldzusage von der Gesellschaft erhalten. Dementsprechend erhalten sie ein fixiertes Ruhegeld. Im Falle des Versterbens erhalten die Hinterbliebenen dieses anteilig. Der andere Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält einen bestimmten Jahresbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung. Dieser Betrag kann für eine eigene Altersversorgung oder durch Entgeltumwandlung in eine Versorgung durch ein Unterstützungskassenmodell verwendet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

### **Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.



Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats<sup>3</sup>, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich in 2019 im Rahmen von fachbezogenen Schulungen regelmäßig weitergebildet.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich

---

<sup>3</sup> Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normenkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

### Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand. Die Eignungsbeurteilung erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter, unter anderem durch die Teilnahme an Schulungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fortbildungsveranstaltungen externer Dienstleister. Den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur

Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gesamtverantwortung liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaft und erfolgt aufgrund einer dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber der Abteilung Personal. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (=Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risi-

kostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im Zuge der Planung, spätestens aber im Januar eines jeden Jahres beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits sowie für die nicht in der Standardformel abgebildeten Ertrags- und Wachstumsrisiken sowie operationellen Risiken ein Set von kritisch erachteten Schwellenwerten. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“: Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen/Unternehmensplanung aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“

nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ wie auch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der Rheinland Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT wurde im Geschäftsjahr 2018 der bereits bestehende Prozess zum Outsourcing erweitert und weiter verfeinert. Basis hierfür waren die von der BaFin veröffentlichten Dokumente: Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ aus Oktober 2018 und das „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ vom 08.11.2018.

### Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstel-

lungen einzelvertraglich und prospektiv bzw. nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VmF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

### Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Die Leitung des ALM-Boards liegt beim Bereichsleiter Asset Management. Mitglieder des ALM-Boards sind neben dem Bereichsleiter Asset Management der Bereichsleiter Rechnungswesen/Unternehmensplanung, der Verantwortliche Aktuar, die Abteilungsleiter „Aktuariat SHUK“, „Produkte und Aktuariat Restkredit und Leben“ und der Abteilungsleiter „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Das ALM-Board tagt mindestens einmal jährlich vor der finalen Planungssitzung und bei Bedarf. ALM Koordinatoren aus den Fachbereichen Aktuariat, Asset-Management, Rechnungswesen und Risikomanagement analysieren die Ergebnisse und stellen diese dem ALM-Board zur Verfügung.

### Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst und werden laufend bezüglich der Auslastung überwacht sowie im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

### Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z.B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

### Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

### Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Kapitallebensversicherungen in Form eines Summenexzedenten.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren.

Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der RheinLand Versicherungsgruppe wird ebenfalls großer Wert gelegt.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ einmal jährlich, zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle materiellen Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Dieser Abgleich muss - soweit möglich - quantitativ erfolgen, wo nicht möglich oder sinnvoll erfolgt eine qualitative Beurteilung.

Für die betragsmäßig schweren und volatilen Risiken untermauern die Risikoverantwortlichen den Abgleich mit Hilfe von Tests und Analysen. Dies sind insbesondere

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Bei erheblichen Abweichungen, die die Risikotragfähigkeit deutlich verändern können, werden die Auswirkungen der Abweichungen quantifiziert.

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,



- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbes. bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

### Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

### Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

### Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand

Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Sie ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung). Die Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Auf Prüfungsebene ist die Unabhängigkeit gewahrt, da die Interne Konzernrevision weder bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung, noch der Wertung der Prüfungsergebnisse Weisungen unterworfen ist. Auf der Ebene der Prüfer besteht die Unabhängigkeit dadurch, dass die Revisionsmitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse, der die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit beeinträchtigen kann.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Konzernrevision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen der in Kapitel B.1 bereits erläuterten Aufbauorganisation zur Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der RheinLand Versicherungsgruppe teilen sich die einzelnen Aufgaben der VmF wie folgt auf die Beteiligten auf:

- Der Verantwortliche für die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ übernimmt die Projektion der Bestands- und Schadendaten sowie die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dokumentiert das Vorgehen, die Annahmen und die Ergebnisse.
- Das VmF-Board übernimmt die Qualitätssicherung der Daten und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.
- Das Aktuariat beurteilt die Zeichnungspolitik nach Sparten und wichtigen Kooperationspartnern, auch im Vergleich zum Markt. Bei besonderem Bedarf werden versicherungstechnische Sonderanalysen durchgeführt und die Ergebnisse im Vorstand, darüber hinaus auch im Aufsichtsrat, diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im VmF-Bericht dokumentiert.
- Die Rückversicherungsstruktur wird einmal im Jahr im Rahmen eines sogenannten „RV-Kreises“ von der Rückversicherung mit Sparte/Betrieb, Aktuariat und Risikomanagement diskutiert. Beim RV-Kreis bestehen Überschneidungen zum VmF-Gremium, so dass die Rückversicherung bislang im Rahmen des VmF-Gremiums nicht nochmals dokumentiert wurde. Die RV-Politik wird im VmF-Bericht bewertet.
- Das VmF-Board übernimmt die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der VmF im VmF-Bericht an den Vorstand.

Die Leitlinie zur VmF wird jährlich durch den VmF-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. In 2019 hat der Verantwortliche für die VmF in Zusammenarbeit mit den anderen VmF-Mitgliedern für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VmF-Bericht erstellt. Der VmF-Bericht der RheinLand Lebensversicherung AG vom 24.10.2019 wurde in der Vorstandssitzung am 29.10.2019 aktiv vorgestellt und im Vorstand diskutiert.

## B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringen ihre Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

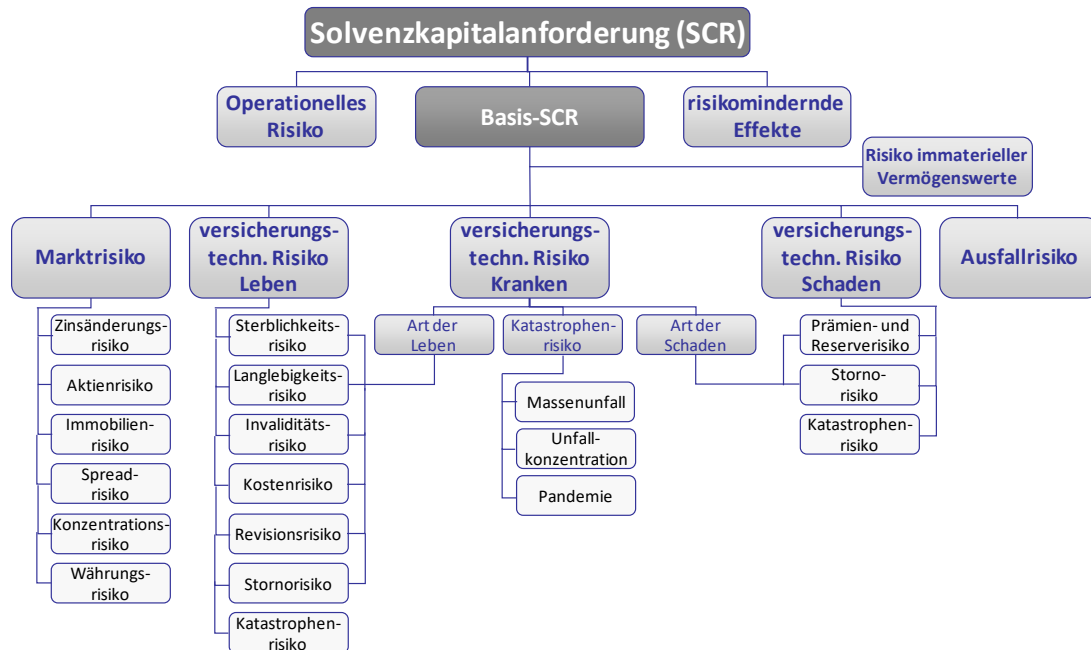
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der RheinLand Lebensversicherung AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Für die RheinLand Lebensversicherung AG besteht kein gruppenexternes Outsourcing wichtiger Funktionen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

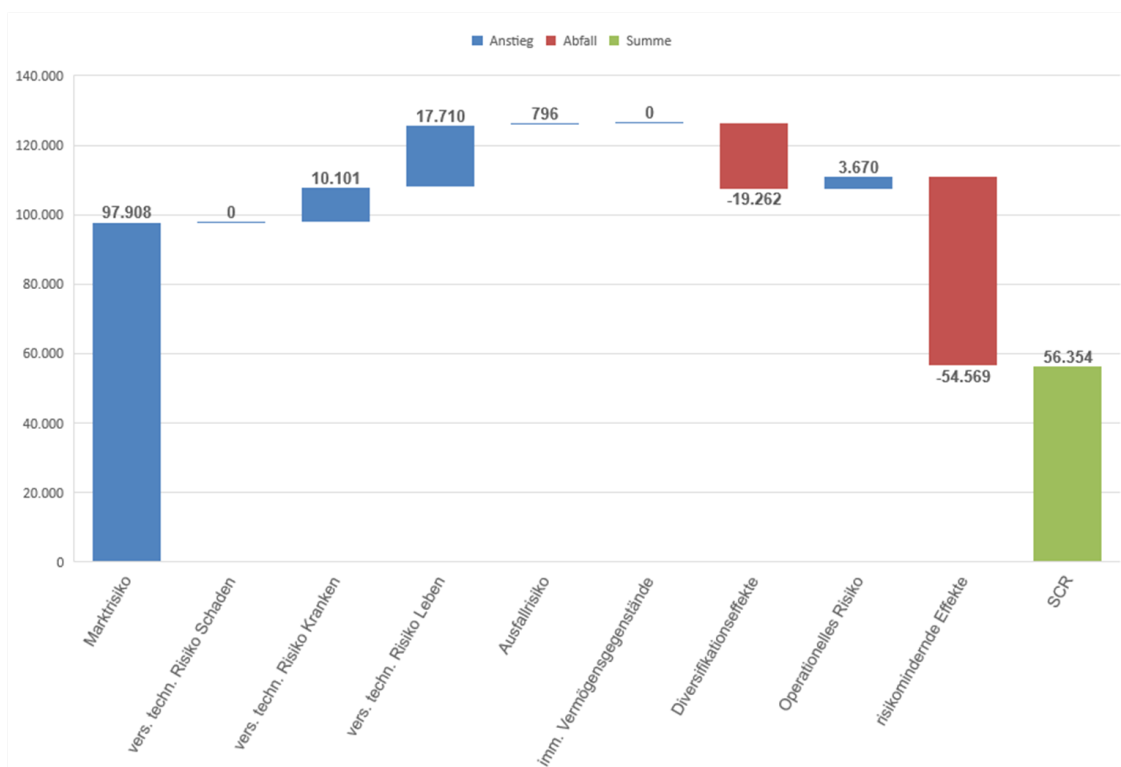
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## C. Risikoprofil

Die RheinLand Lebensversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Lebensversicherung AG per 31.12.2019 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Alle Risiken der RheinLand Lebensversicherung AG sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2019 liegt mit 56.354 T€ rd. 29% unter dem Vorjahreswert (i.Vj. 79.122 T€). Die Gründe hierfür sind die Reduktion des Marktrisikos (s. Kapitel C.2), die aufgrund dessen höhere Diversifikation des Risikoprofils und die höhere Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch an das geänderte Umfeld angepasste Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2019 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Lebensversicherung AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann durch Anpassung der Rückversicherungsvereinbarungen begegnet werden.

## **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen. Zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Rückversicherung.

### **Risikoexponierung**

Die versicherungstechnischen Risiken spielen im Risikoprofil der RheinLand Lebensversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2019 beträgt

- 10.101 T€ (i.Vj. 3.927 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 17.710 T€ (i.Vj. 14.671 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben.

Der Bestand der RheinLand Lebensversicherung AG umfasst klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen sowie Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Die Gesellschaft bietet im Neugeschäft ausschließlich Sterbegeldversicherungen an. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgte im nennenswerten Rahmen über einen Kooperationspartner aus dem Bankenbereich und wurde zum 01.07.2019 eingestellt. Als Ausgleich und zur Vermeidung einer Run-Off-Situation partizipiert die Gesellschaft seit dem 01.07.2019 über einen konzerninternen Quotenrückversicherungsvertrag an Teilen des biometrischen Bestandes der Credit Life AG (Risikoleben und Berufsunfähigkeit in Deutschland).

In der Lebensversicherung werden das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ unterschieden. Das Versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet klassische überschussberechtigzte Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen. Unter das Versicherungstechnische Risiko Kranken fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit.

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z.B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen werden im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars jährlich veröffentlicht. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen für einen kritischen Schadenverlauf.

Im versicherungstechnischen Risiko Kranken gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 6.174 T€ bzw. +157%. Der Grund hierfür ist die Übernahme neuer Risiken im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung mit der Credit Life AG.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ist gegenüber dem Vorjahr hingegen nur um 3.039 T€ bzw. +21% gestiegen, obwohl auch hier die Übernahme neuer Risiken im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung mit der Credit Life AG erfolgte. Die neuen Risiken aus der konzerninternen Rückversicherung haben insbesondere im Stornorisiko, dem bislang größten versicherungstechnischen Risiko Leben, einen hohen Diversifikationseffekt mit den Risiken aus dem Bestandsgeschäft. Das Rückversicherungsgeschäft erhöht daher in erster Linie das Sterblichkeitsrisiko (+ 3.828 T€ ggü. Vj.) und das Katastrophenrisiko (+ 2.296 T€ ggü. Vj.). Mit 3.087 T€ bzw. +60% ist auch das Langleblichkeitsrisiko deutlich gestiegen. Hierfür ist neben einer Neujustierung der Annahmen der Diskonteffekt aufgrund des Zinsrückgangs verantwortlich.

### Risikokonzentration

Der Versicherungsbestand der RheinLand Lebensversicherung AG weist keine Besonderheiten oder Kumule auf.

### Risikominderung

Zur systematischen Analyse der Risiken und zur Erstellung von Vorschlägen zu Risikosteuerungsmaßnahmen ist seit Jahren eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe installiert. Die RheinLand Lebensversicherung AG reduziert das Risiko aus einer hohen Schadenbelastung durch eine Häufung von Leistungsfällen mit hohen Versicherungssummen durch Summenexzedenten-Rückversicherung. Darüber hinaus besteht seit 01.01.2018 eine Quotenrückversicherung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve.

In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VmF-Berichterstattung bewertet.

Die RheinLand Lebensversicherung AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

### Risikosensitivität

Hinsichtlich der Risikosensitivität werden Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt. So werden Veränderungen im Produktangebot und deren Auswirkung auf die Kapitalanforderung untersucht, der Einfluss des Zinsniveaus auf die versicherungstechnischen Risiken beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Absinken des Zinsniveaus den größten Risikotreiber darstellt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2019 für die Marktrisiken der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt 97.908 T€ (i.Vj. 113.786 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spreadrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Lebensversicherung AG. Nahezu alle festverzinslichen Wertpapiere gehen in die Berechnung des Spreadrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Zins- und Spreadentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Im Jahresvergleich ist das Marktrisiko um rd. 14% gesunken. Rückläufig sind insbesondere das Spread- und das Konzentrationsrisiko, da der Bestand an Wertpapieren ohne externes Rating gezielt reduziert wurde. Bis auf weiteres erfolgt keine Neuanlage



in Namenspapiere ohne externes Investmentgraderating mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr. Zudem wurden ausgewählte Papiere ohne externes Investmentgraderating gezielt veräußert. Durch diese Maßnahmen wurden das Spreadrisiko um 16% (-13.944 T€) und das Konzentrationsrisiko um 49% (-8.983 T€) reduziert. Das Zinsrisiko sank um 28% bzw. 6.940 T€. Da das Marktzinsniveau per 31.12.2019 deutlich unter dem Vorjahr liegt, hat sich das Zinsrisiko insoweit realisiert und die Wahrscheinlichkeit bzw. das Ausmaß eines möglichen neuerlichen Zinsrückgangs ist geringer.

Der Renten-Direktbestand teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2019 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

Rating	Anteil in %
AAA	17,0%
AA	17,8%
A	59,8%
BBB	5,3%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,1%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

#### Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und -verfahren, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind.

Die Kapitalanlage wird derart gestaltet, dass das Portfolio den Grad an Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität auf Portfolioebene erfüllt. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

<sup>4</sup> Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich ausschließlich um Genußschein.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z.B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine laufende positive Verzinsung zu achten. Die Anlagen müssen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Minimum gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität in Höhe des Bedarfs aus der Versicherungstechnik wird durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden täglich erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- Qualität

Mit Inkrafttreten der Solvency II Richtlinie zum 01. Januar 2016 weichen u.a. die quantitativen aufsichtsrechtlichen Forderungen nach Mischung und Streuung dem Merkmal der Qualität des Portfolios als Ganzes. Ziel ist es, eine angestrebte Renditeerwartung unter Berücksichtigung der gesteuerten Risikoaspekte zu erzielen. Die zu steuernden Risiken beinhalten insbesondere das Marktrisiko, inkl. Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko sowie das Kreditausfallrisiko und Liquiditätsrisiko.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch die Abteilung „Bilanzaktuar, Solvency II und Risikomanagement“ in Form des Limitsystems für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Qualität/Rating

Das minimale Rating von Anlagen für den Erwerb liegt bei BBB- nach Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 nach Moodys. Der Investment-Grade ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend beobachtet. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investment-Grade wird die Einhaltung der Risikokapitalbudgets geprüft und der Titel auf die interne Watchlist gesetzt. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren. Beim Erwerb von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Termingeldern, ohne ein externes Investment-Grade Rating, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

- Derivate

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente ist zulässig, wenn sie der Absicherung gegen Kurs- oder Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten (Absicherungsgeschäfte) oder dem späteren Erwerb von Wertpapieren dienen sollen (Erwerbsvorbereitungsgeschäfte) oder wenn aus vorhandenen Wertpapieren ein zusätzlicher Ertrag erzielt werden soll (Ertragsvermehrungsgeschäfte), ohne dass bei Erfüllung von Lieferverpflichtungen eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens eintreten kann. Unzulässig sind Geschäfte, die lediglich den Aufbau reiner Handelspositionen bezwecken (Arbitragegeschäfte) oder bei denen nicht vorhandene Wertpapierbestände im Zuge eines Erwerbsvorbereitungsgeschäfts angeboten werden (Leerverkäufe).

Die Anlage in derivative Finanzinstrumente bedingt immer einen NPP- / NAP-Prozess. Bei Einsatz derivativer Finanzinstrumente muss die Effizienz des Derivateeinsatzes überwacht und die Zielerreichung des Derivates überprüft werden. Die Gründe für den

Einsatz derivativer Finanzinstrumente, deren Ziele und deren Zielerreichung sind zu dokumentieren.

### Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allocation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Neben der BaFin Prognoserechnung werden auf Basis der Mehrjahresrechnung Szenarioanalysen zu den Auswirkungen von Änderungen in der Asset Allocation durchgeführt. Zusätzlich wurden die Auswirkungen eines langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes im Rahmen eines Stresstestes untersucht.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2019 beträgt für die RheinLand Lebensversicherung AG 796 T€ (i.Vj. 707 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 13% gestiegen. Das Ausfallrisiko aus Rückversicherung ist aufgrund der erweiterten Rückversicherungsvereinbarung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve um 183 T€ gestiegen. Eine Reduktion der dem Risiko unterliegenden Forderungen führt andererseits zu einer Minderung des Ausfallrisikos Typ 2 um 103 T€.

### Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Lebensversicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

### Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Lebensversicherung AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Lebensversicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt (Streuung), die über eine angemessene Bonität verfügen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten

langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z.B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

#### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

#### Risikoexponierung

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2019 in Höhe von -11.268 T€ (i.Vj. -5.324 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die

Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Lebensversicherung AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden, technisch sehr aufwändig ist, wird ein Vereinfachungsverfahren benutzt, welches den Effekt der über 16 Jahre laufenden Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. In Verbindung mit dem risikofreien Zins resultiert hieraus modelltechnisch im Geschäftszweig „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per 31.12.2019 ein zu erwartender Verlust. Aufgrund der strategischen Ausrichtung der RheinLand Versicherungsgruppe wird in der Realität aktuell in allen Geschäftszweigen langfristig von positiven künftigen Ergebnissen ausgegangen.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von sofort veräußerbaren Wertpapieren. Zudem bestehen Liquiditätsvereinbarungen, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Lebensversicherung AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der RheinLand Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Durch die konsequente Neuanlage in langlaufende Zinstitel wurde die mittlere Duration zur weiteren Reduzierung des Duration

Gap weiter angehoben. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

### Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

### Informationen nach § 134c Absatz 1 bis 3 des Aktiengesetzes

Die RheinLand Lebensversicherung AG verfolgt im Bereich der Kapitalanlagen eine „buy-and-hold“-Strategie. Investitionen erfolgen im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere; Aktienengagements werden ausschließlich über ein Sondervermögen gehalten, welches von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) verwaltet wird. Die KAG erhält dafür eine marktübliche Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen.

Die Anlagegrundsätze und Abstimmungsprozesse sind in den allgemeinen und besonderen Bedingungen vertraglich fixiert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Anlageziel ist die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Im Rahmen des Aktienengagements verantwortet die KAG treuhänderisch die Stimmrechte und führt diese selbständig im Interesse des Sondervermögens aus.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung nehmen wir aufgrund der geringfügigkeit der Anteile keine Stimmrechte zur Mitbestimmung wahr.

Bei unserer Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung AG lassen wir uns auf der Hauptversammlung im Sinne der Beschlussvorlage gemäß der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vertreten.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

### Risikoexponierung

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2019 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 3.670 T€ (i.Vj. 3.244 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Januar 2020 hat ergeben, dass im Vergleich zum

pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Lebensversicherung AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Prozessprobleme im Risikomanagement,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- der Verlust von großen Kooperationspartnern in Leben,
- unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände sowie
- Probleme bei der Wartung von Hard- und/oder Software.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Lebensversicherung AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

#### Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

#### Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Das Risikomanagement bezieht alle Verantwortungsbereiche ein und die Risikolage wird mindestens halbjährlich durch das Risikomanagement Board analysiert und ggfs. dem Vorstand Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde neben einer Brandschutzübung auch mit drei Abteilungen der Ausfall des Geschäftsgebäudes simuliert. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2020 sind weitere Notfallübungen geplant.
- Zu den Kooperationspartnern pflegt die RheinLand Lebensversicherung AG einen engen und regelmäßigen Austausch, um frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen zu können. Zudem unterliegen die Ergebnisse einem monatlichen umfassenden Controlling.



- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.
- Zur Vorbeugung möglicher Wartungsprobleme von Hard- und/oder Software gibt es Vorgaben zum Austausch von IT-Komponenten. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch ergriffen.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

### Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Lebensversicherung AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Aufgrund des schwierigen

Marktumfeldes mit unverändert niedrigen Zinsen konzentrieren sich die strategischen Aktivitäten aktuell auf Unternehmensbereiche, die nicht in der RheinLand Lebensversicherung AG bilanziert sind. Das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft werden weiterhin beobachtet, um regelmäßig die strategische Ausrichtung zu überprüfen und angemessen reagieren zu können. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen anhaltender äußerer Einflüsse auf die RheinLand Lebensversicherung AG - wie beispielsweise das historische Niedrigzinsniveau verbunden mit der Belastung durch die Zinszusatzreserve, die Erfüllung der Solvenzanforderungen von Solvency II, das angedachte Lebensversicherungsreformgesetz II (LVRG) – wird gleichzeitig regelmäßig die Ausrichtung innerhalb der RheinLand-Gruppe überprüft.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Lebensversicherung AG per Definition materiell. Gesetzliche Rahmenbedingungen und das weiter anhaltende Niedrigzinsniveau wirken sich, je nach Ausprägung, deutlich auf die Solvenzsituation der RheinLand Lebensversicherung AG aus. Durch die bereits durch den Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG genehmigte Kapitalmaßnahme stehen noch weitere 10.000 T€ in Form von Nachrangdarlehen zur Stabilisierung der Solvenzsituation im Notfall zur Verfügung.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken. Speziell in Bezug hierauf gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

- Umwelt: Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.
- Soziales: Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
- Unternehmensführung: Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

## C.7 Sonstige Angaben

EIOPA und die BaFin haben darauf hingewiesen, dass sich das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen auch mit möglichen Risiken und Auswirkungen des Brexit für das Unternehmen auseinandersetzen soll. Am 18.05.2018 hat EIOPA eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Brexit auf Solvency II veröffentlicht. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt, die von einer Drittstaatenbehandlung Großbritanniens betroffen sein könnten:

- Risikomindernde Wirkung von durch britische Banken und Investmentfirmen herausgegebene Derivate,
- Berechnung der Risikokapitalanforderung für das Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko auf Basis von Ratings von britischen Ratingfirmen,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge in Großbritannien,
- Rückversicherungsforderungen gegenüber britischen Rückversicherern,
- Berechnung der Matching- und Volatilitätsanpassung,
- Anrechenbarkeit von Akkreditiven und Garantien von britischen Kreditinstituten als Tier-2-Eigenmittel,
- Behandlung von Beteiligungen an britischen Finanz- und Kreditinstituten als Eigenmittel,
- Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko von britischen Staatsanleihen,
- Risikomindernde Effekte von Rückversicherung durch britische Versicherer,
- Behandlung von britischen SPVs (Special Purpose Vehicles),
- Umfang bei der Gruppenaufsicht oder
- Genehmigung zur Anwendung eines internen Modells einer britischen Muttergesellschaft.

Weder die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe noch die Gruppe als Ganzes ist von einem der vorgenannten Punkte betroffen. Durch den Brexit entstehen keine zusätzlichen Risiken.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Lebensversicherung AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2019 bei 2.712 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
		C0010	C0020	
<b>Vermögenswerte</b>				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	16.507	0	-16.507
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	847.849	771.562	-76.287
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.666	9.621	-16.045
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0	0	0
Aktien	R0100	4.048	5.112	1.064
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	4.048	5.112	1.064
Anleihen	R0130	723.002	666.015	-56.988
Staatsanleihen	R0140	52.899	47.774	-5.126
Unternehmensanleihen	R0150	670.103	618.241	-51.862
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	80.507	76.245	-4.263
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	14.625	14.571	-55
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.389	1.389	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	32.500	30.441	-2.059
Policendarlehen	R0240	4.971	4.971	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	12.732	11.774	-958
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.797	13.697	-1.101
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	77.151	73.948	-3.202
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	77.151	73.948	-3.202
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-7.468	0	7.468
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	84.619	73.948	-10.670
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	24.852	24.852	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	472	2.180	1.708
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0	304	304
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	736	736	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.159	5.159	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.158	7.800	6.642
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.007.773</b>	<b>918.371</b>	<b>-89.402</b>

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0		0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	0		0
Risikomarge	<b>R0590</b>	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	815.363	794.251	-21.112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-2.327	23.450	25.777
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-4.919		4.919
Risikomarge	<b>R0640</b>	2.592		-2.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	817.690	770.801	-46.889
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	815.251		-815.251
Risikomarge	<b>R0680</b>	2.439		-2.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	162	1.389	1.226
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	-43		43
Risikomarge	<b>R0720</b>	205		-205
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0730</b>		0	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1.606	1.606	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	1.383	0	-1.383
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	63.024	63.024	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	34.601	0	-34.601
Derivate	<b>R0790</b>	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	0	24.995	24.995
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0	917	917
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	10.480	10.000	-480
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	10.480	10.000	-480
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.244	1.244	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>927.863</b>	<b>897.426</b>	<b>-30.437</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>79.910</b>	<b>20.945</b>	<b>-58.965</b>

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## D.1 Vermögenswerte

### (1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

### (2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

### (3) Immaterielle Vermögenswerte

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine immateriellen Vermögenswerte.

### (4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines latenten Steuersatzes von 32% ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Per 31.12.2019 resultiert das latente Steuerguthaben u.a. aus den versicherungstechnischen Rückstellungen für kapitalbildende Versicherungen. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, da den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für biometrische Versicherungen sowie der Kapitalanlagen mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz entstehen, gemäß § 274 Abs. 1 HGB bilanziert. Aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Bewertungen der Anteile an Investmentvermögen. Die Bewertung der Unterschiedsbeträge von Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem Steuersatz von 32 %. Die sich ergebende Steuerbe- bzw. Steuerentlastung wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert angesetzt.

### (5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Lebensversicherung AG.

### (6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine Sachanlagen.

### (7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die fremdgenutzten Immobilien betreffen Geschäfts- und Büroimmobilien im Inland. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt für alle bebauten Grundstücke nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2019. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Die handelsrechtliche Bewertung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese wird aufgrund der fortdauernden Instandhaltungsmaßnahmen mit 50 Jahren angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen.

- **Aktien – nicht notiert**

Die RheinLand Lebensversicherung AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Nettoinventarwert. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen – Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere**

Bei den Anleihen der RheinLand Lebensversicherung AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2018	Ist 31.12.2019
1 Jahr	-0,25%	-0,32%
2 Jahre	-0,18%	-0,29%
3 Jahre	-0,07%	-0,24%
4 Jahre	0,06%	-0,17%
5 Jahre	0,20%	-0,11%
6 Jahre	0,34%	-0,04%
7 Jahre	0,47%	0,02%
8 Jahre	0,60%	0,09%
9 Jahre	0,71%	0,15%
10 Jahre	0,82%	0,22%
15 Jahre	1,18%	0,48%
20 Jahre	1,33%	0,61%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in Bp	Aufschlag pro Jahr in Bp (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in Bp (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00	0,00	0,00
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,00	0,00	
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,00	0,00	
4	NSV (gedeckt)	0,00	0,00	0,00
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	ÖPf privatrechtl. Emittenten			
	Pf privatrechtl. Emittenten			
	SV			
5	gedeckte SV			
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten			
	ged. SV privatrechtl. Emittenten			
	ungedekte NSV/SSD	0,40	0,07	0,00
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlich. Emittenten	0,20	0,03	0,00
7	NSV/SSD privatrechtlich. Emittenten	0,40	0,07	0,00
	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,25	0,10	0,10
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50	0,15	0,15
10	Genußrechte	3,00	0,10	0,10
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,00	0,10	0,10
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,00	0,20	0,10
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	0,10	0,01	0,00
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	0,20	0,03	0,00

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem



Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Lebensversicherung AG keinen Gebrauch

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat kein direktes Exposure in strukturierten Schuldtiteln oder besicherten Wertpapieren.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Lebensversicherung AG an dem RheinLand-ABS-CLO Fonds und dem RheinLand-Aktienfonds geführt. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand ABS-CLO Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z.B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um kurzfristige Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

#### (8) **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Bei den Vermögenswerten, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, handelt es sich um Investmentfonds. Diese dienen gemäß § 14 RechVersV zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen (brutto) für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV.

Notierte Titel werden mit dem am jeweiligen Börsenplatz beobachtbaren Kurs angesetzt. Die Bewertung nicht notierter Investmentanteile erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

#### (9) Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### (10) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden gemäß Art. 41 und 42 DVO in Verbindung mit § 86 VAG mit dem Branchensimulationsmodell ermittelt. Die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen werden auf Basis einer Schätzung des Rückversicherungsergebnisses projiziert. Die Grenzen der berücksichtigten Rückversicherungsverträge sind gemäß den Anforderungen des Art. 18 DVO festgelegt.

Die RheinLand Lebensversicherung AG verwendet zur Berechnung der Gegenpartei-ausfallberichtigung die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ angepasst.

Die Depotverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden als zedierte Rückstellungen abzüglich des Barwerts der künftigen Rückversicherungsergebnisse unter Einbezug des aufgelaufenen Abrechnungssaldos ermittelt.

#### (11) Depotforderungen

Bei den Depotforderungen handelt es sich um von der Credit Life AG im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung an die RheinLand Lebensversicherung AG zedierte Rückstellungen. Der Ansatz erfolgt mit dem HGB-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein korrespondierender Passivposten gebildet.

#### (12) (Überfällige) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so

dass sich i.d.R. keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **(1) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)**

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um entbündelte Rückstellungen aus Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit. Direkt gezeichnetes Geschäft und indirekt gezeichnetes Geschäft aus einer konzerninternen Rückversicherungsvereinbarung mit der Credit Life AG werden identisch bewertet und gemeinsam ausgewiesen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für zukünftige Leistungen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligung und Kosten sowie
2. der Risikomarge.

#### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarte-

ter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>5</sup> Für die Berechnung des besten Schätzwerts wurde das Branchensimulationsmodell (BSM) in der aktuellen Version 3.3 verwendet. Das BSM ist ein durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickeltes Standardmodell zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Es findet unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen verbreitete Anwendung. Der GDV mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Zur genauen Abbildung des Rückversicherungsvertrages zur Zinszusatzreserve sowie für eine konzerninterne Rückversicherungsvereinbarung mit der Credit Life AG wurde das Modell in Teilen individuell weiterentwickelt. Die individuellen Anpassungen wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Berechnung beruht auf dem Bestand zum Stichtag ohne Neugeschäft. Im BSM erfolgt die Bewertung der vt. Rückstellungen simultan für den Gesamtbestand der RheinLand Lebensversicherung AG.

Die Ermittlung des besten Schätzwerts ist bei gegebenem Marktzins im BSM stabil und angemessen. Der Grad der Unsicherheit ist gering.

Unsicherheit in der Bewertung kann grundsätzlich entstehen durch Schwächen im Bewertungsprozess und das Bewertungsmodell an sich.

- Der Bewertungsprozess ist durch das interne Kontrollsystem detailliert erfasst und überwacht (s. Kapitel B.4).
- Durch die Nutzung des BSM des GDV wird das Modellrisiko minimiert. Der Nachweis der Angemessenheit des zentralen BSM für unseren individuellen Bestand wird im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Solvenzbilanz durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Sämtliche im BSM verwendeten Managementregeln, Parametersetzungen und Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer werden standardisierten Sensitivitätsanalysen unterworfen. So ermittelte Einflussgrößen mit höherer Bedeutung unterliegen einer besonderen Qualitätssicherung.

Die zur Bewertung verwendete risikolose Zinsstrukturkurve stammt aus der Veröffentlichung der EIOPA. Es wurde eine Volatilitätsanpassung in der von der EIOPA vorgegebenen Höhe vorgenommen.

Der beste Schätzwert ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung. Daher wird der beste Schätzwert auf vielen möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen (sogenannten ökonomischen Szenarien) bestimmt und anschließend ein Mittelwert gebildet. Hierfür wurden, ausgehend von der aktuellen Kapitalmarktsituation zum Bewertungsstichtag, 1.000 ökonomische Szenarien mit dem vom GDV bereitgestellten Szenariogenerator (ESG) erzeugt. Da das im ESG implementierte Ein-Faktor-Hull-White-Zinsmodell die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve als Eingabe benötigt, ist die Marktkonsistenz automatisch gegeben. Die Parametrisierung des ESG erfolgte auf Basis des individuellen Portfolios.

---

<sup>5</sup> Gemäß § 77 Abs. 1 VAG.

Weiter wurde zum 31.12.2019 eine Analyse der Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen von der Wahl des Seed (Startwert) zur Erzeugung von Zufallszahlen im ESG vorgenommen. Hierzu wurde der Beste Schätzwert für die Seeds von 1 bis 50 mit Schrittweite 1 bestimmt. Die Ergebnisse bewegen sich in einer maximalen Spanne von rd. 4.300 T€. Die Wahl des Seed hat somit materiellen Einfluss auf die Bewertung. Für die Bewertung wurde final derjenige Seed zugrunde gelegt, der die kombinierte Abweichung der versicherungstechnischen Rückstellung sowie der Solvenzkapitalanforderung von ihrem jeweiligen Mittelwert über alle Seeds minimiert. Auch hier wird also der Mittelwert von möglichen Ergebnissen gebildet.

Die garantierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, Ergebnisse und Rückstellungen wurden anhand eines unternehmensindividuellen, in dem Tool RiskAgility FM (RAFM) von Willis Towers Watson, einem der führenden, weltweit tätigen Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungssektor, implementierten Projektionsmodells einzelvertraglich auf Basis des zum Stichtag vorhandenen Bestands ohne Neugeschäft ermittelt. Insgesamt liegt der Anteil der in RAFM projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme bei ca. 98,5% in Bezug auf die garantierte Deckungsrückstellung. Der Unterschied ist auf die unterschiedlichen Zeitpunkte der Abgänge in RAFM und Bestandsführungssystem bzw. dem führenden System des Accounting für die Erstellung der Bilanz (0,5%) und die fehlende DeutschlandRente (0,9%) zurückzuführen. Für das Produkt DeutschlandRente werden die Zahlungsströme von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt, so dass nur eine marginale Differenz aus technischen Gründen verbleibt.

Die für die Projektion des versicherungstechnischen Bestands verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden zu jedem Stichtag anhand der tatsächlichen Versicherungsfälle, Rückkäufe und Kosten neu bestimmt. Die so ermittelten rohen Rechnungsgrundlagen werden über einen geeigneten Zeitraum gleitend gemittelt oder als Trend fortgeschrieben. Auch dies dient der Verlässlichkeit der Berechnung des besten Schätzwerts und mindert den Einfluss von zufälligen Schwankungen.

#### Angaben zu Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die RheinLand Lebensversicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an. Die Auswirkung beider Maßnahmen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die nach dem Versicherungsaufsichtsrecht auf das vorzuhaltende Solvenzkapital anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel bedecken dies zu 160%. Dies liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100%.

RheinLand Lebensversicherung AG Kennzahl (alle Werte in T€)	aufsichtsrechtliche Anforderung	Ohne Volatilitätsanpassung, mit Übergangsmaßnahme	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	815.526	819.917	905.666	910.057
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	56.354	61.588	74.815	78.907
Mindestkapitalanforderung (MCR)	23.948	24.046	25.734	26.141
Basiseigenmittel	90.390	87.881	18.343	14.654
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	90.390	87.881	15.727	8.348
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	84.700	82.210	9.829	5.218
<hr/>				
Bedeckungsquote SCR	<b>160%</b>	143%	21%	11%
Bedeckungsquote MCR	<b>354%</b>	342%	38%	20%

Würde die Volatilitätsanpassung nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 143% anstelle von 160% weiterhin bedeckt. Ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bei 21%, ohne sämtliche Maßnahmen bei 11%.

Bereits deutlich vor dem gesetzlich vorgesehenen Ende der Anwendungsmöglichkeit der Übergangsmaßnahme zum 01.01.2032 wird die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung auch ohne Übergangsmaßnahme gesichert sein. Bereits Mitte dieses Jahrzehnts erwarten wir eine Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme, welche über der gesetzlich geforderten Quote von 100% unter Anrechnung der Übergangsmaßnahme liegt. Ein hierzu entwickeltes strategisches Maßnahmenpaket befindet sich in der planmäßigen Umsetzung. Die Umsetzung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich überprüft.

## zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wurde in Übereinstimmung mit § 78 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ermittelt. Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die bis zur vollständigen Abwicklung eines Versicherungsbestandes vorzuhaltenden Eigenmittel. Der Umfang der Eigenmittel in Höhe der nicht hedgebaren Solvenzkapitalanforderung und der Zinssatz in Höhe von 6% sind dabei aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgte auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen Standardverfahrens.<sup>6</sup> Dieses Verfahren findet unter deutschen Lebensversicherern breite Anwendung. Es werden dabei Näherungswerte für die Einzelrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen für die Berechnung der Risikomarge zu verwendenden Module und Untermodule der Solvency II- Standardformel durch Fortschreibung des anfänglichen Einzelrisikos anhand geeigneter Risikotreiber festgestellt. Für wesentliche Risiken wurden spezifische Treiber, welche die zeitliche Entwicklung dieses Risikos treffend abbilden, benutzt. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal anhand der HGB-Deckungsrückstellung fortgeschrieben.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht nicht der unter (1) genannten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen. Auch die Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ist in Kapitel A.3 aufgeführt.

<sup>6</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ebenfalls keine Übergangsmaßnahme in Anwendung gebracht.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Ganzen für sämtliche Versicherungszweige. Anschließend erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige mit Hilfe eines risikoorientierten Verfahrens.

#### (2) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für klassische überschussberechtigte Hauptversicherungen gebildeten Rückstellungen. Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sind entbündelt als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Fondsgebundene Komponenten bei Hybridprodukten sind ebenfalls entbündelt als index- und fondsgebundene Versicherungen bilanziert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

Direkt gezeichnetes Geschäft und indirekt gezeichnetes Geschäft aus einer konzerninternen Rückversicherungsvereinbarung mit der Credit Life AG werden identisch bewertet und gemeinsam ausgewiesen.

#### (3) Vt. Rückstellungen Leben (fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für index- und fondsgebundene Versicherungen handelt es sich um die entbündelte fondsgebundene Komponente des dynamischen Hybridproduktes „DeutschlandRente“.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls im BSM vorgenommen. Sie entspricht, bis auf die Zahlungsströme, der fondsgebundenen Versicherungstechnik der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik werden ebenfalls einzelvertraglich ermittelt und hinsichtlich des dynamischen Anteils mit dem Verhältnis zum Stichtag festgeschrieben.

#### (4) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nicht vorhanden.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### (1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Lebensversicherung AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit,

unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Lebensversicherung AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gesellschaft hat auf dieser Grundlage per 31.12.2019 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

## (2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Dienstleistungen und Steuerrückstellungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

## (3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbetriebsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich die folgende Art von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Diese sehen eine lebenslange Altersrentenleistung vor. Zusätzlich ist noch eine Hinterbliebenenversorgung vorgesehen. Alle Zusagen befinden sich bereits im Leistungsbezug.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Ansatz derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und 1,75% Rententrend. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Dies erfolgt für die Solvenzbilanz nach den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt diese 7 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich ein Zinssatz von 0,19% (i.Vj. 0,86%).

Die Verbindlichkeiten für Pensionsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres:



Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
Altersrentner	Rente	943	68,19%	953	68,94%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	436	31,53%	425	30,77%
Ausgesch. technische Rentner	Rente	4	0,29%	4	0,30%
<b>Summe</b>		<b>1.383</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.383</b>	<b>100,00%</b>

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften weiterhin – mit Ausnahme des rechtmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (12)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Lebensversicherung AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

#### (4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Laufzeit der Depotverbindlichkeiten ist als langfristig zu klassifizieren. Der handelsrechtliche Wert ist der Erfüllungswert. Dieser wird als marktkonsistenter Wert angesehen, da die rückversicherten Anteile der HGB-Bilanz per 31.12.2019 als werthaltig zu beurteilen sind.

#### (5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines latenten Steuersatzes von 32% eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz entstehen, gemäß § 274 Abs. 1 HGB bilanziert. Passive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB basieren

überwiegend auf unterschiedlichen Wertansätzen der Grundstücke. Die Bewertung der Unterschiedsbeträge von Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem Steuersatz von 32 %. Die sich ergebende Steuerbe- und Steuerentlastung wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert angesetzt.

#### (6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

#### (7) (Überfällige) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Dies betrifft beispielsweise die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (u.a. Ansammlungsguthaben, Beitragsdepots und vorausgezahlte Beiträge). In der Solvenzbilanz sind diese bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (vgl. Abschnitt D.1 (12)). Ebenso sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung einbezogen (vgl. Abschnitt D.1 (10)).

#### (8) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zur Unterstützung der Solvabilität hat die RheinLand Lebensversicherung AG von der RheinLand Holding AG vier Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils 2.500 T€ erhalten.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Beachtung der risikofreien Zinskurve und eines entsprechenden Spreads. Die Berücksichtigung der eigenen Bonität bleibt gemäß Leitlinie 5 (EIOPA-BoS-15/113 DE) nach dem erstmaligen Ansatz konstant.

#### (9) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten sowie Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Lebensversicherung AG liegen per 31.12.2019 bei 90.390 T€ (i.Vj. 111.333 T€), Zusammensetzung s. Anhang II 8.

Alle Eigenmittelbestandteile, bis auf die nachrangigen Verbindlichkeiten, fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). In die Qualitätsklasse 2 (Tier 2) fallen die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000 T€ (Zeitwert 10.480 T€; i.Vj. 10.180 T€). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 16.507 T€ (i.Vj. 4.914 T€) enthalten. Dieser Betrag entspricht in vollem Umfang den berechneten aktiven latenten Steuern. Die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern kann vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den deutschen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für biometrische Versicherungen sowie den Kapitalanlagen (vgl. Kapitel D.1). Latente Netto-Steueransprüche in der Solabilitätsübersicht, d.h. ein Überschuss der berechneten aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern, sind nicht vorhanden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von unverändert 2.304 T€ bzw. 2.301 T€ jederzeit, sowie der Überschussfonds in Höhe von 18.198 T€ (i.Vj. 16.461 T€) im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 57.107 T€ (i.Vj. 80.087 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen sind i.d.R. nicht verfügbar. Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

Die Erhöhung des Überschussfonds im Jahresvergleich resultiert aus einer Ausweitung des Rückversicherungsvertrags zur Finanzierung der Zinszusatzreserve sowie einer neuen konzerninternen Rückversicherungsvereinbarung mit der Credit Life AG

zur Bestandsdiversifizierung. Beide Sachverhalte reduzieren die Wahrscheinlichkeit und den Umfang von außerordentlichen Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 (1) VAG.

Der wesentliche Grund für die Reduktion der Ausgleichsrücklage ist das gegenüber dem Vorjahr gesunkene Marktzinsniveau.

#### Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Für die Mindestkapitalanforderung sind die verfügbaren Eigenmittel aufgrund der Klassifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier 2 nur zu rd. 46% anrechenbar.

#### Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2019

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

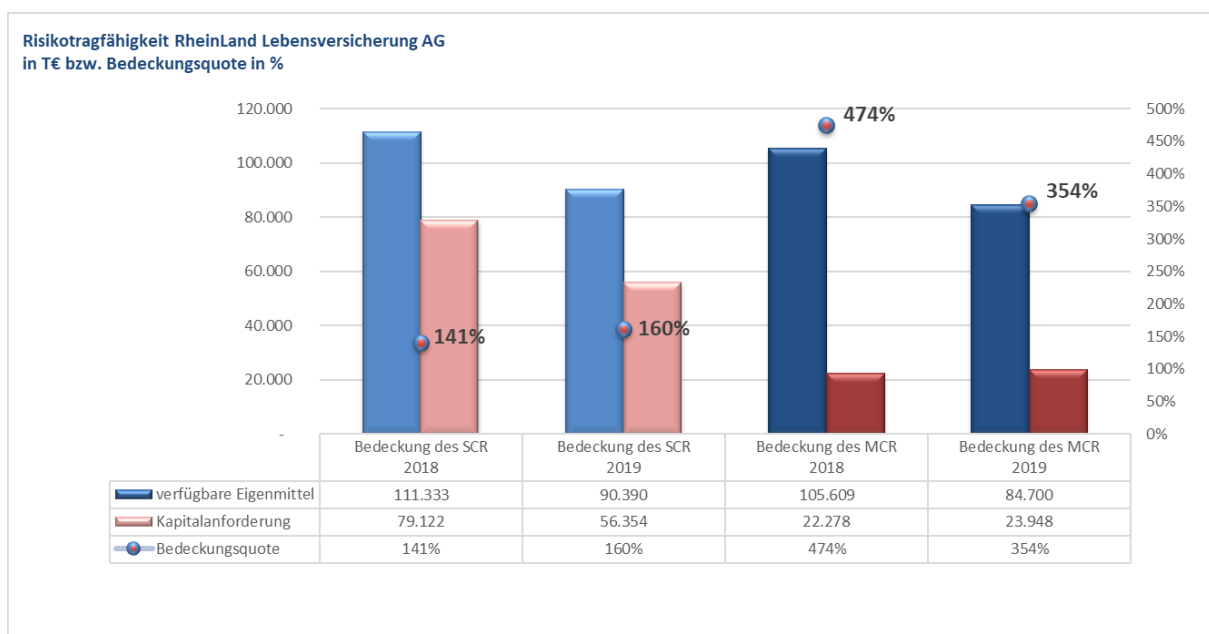
- + **20.945 T€ HGB-Eigenkapital**
- + 3.239 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve unter Einrechnung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie nach Abzug des vorübergehenden Abzugsbetrags von den vt. Rückstellungen im Rahmen der Übergangsmaßnahme für die vt. Rückstellungen (s. Kapitel D.2)
- + 3.978 T€ Umbewertung der einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
- + 70.546 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 480 T€ Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Bewertung durch Diskontierung der Zahlungsströme mit der risikofreien Zinsstrukturkurve per 31.12.2019 zzgl. des Emissionsspreads (s. Kapitel D.3)
- 224 T€ Ansatz und Umbewertung der Pensionsverpflichtungen  
 Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)  
 Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbeitritts (s. Abschnitt D.3)

- 18.094 T€ Saldo latente Steuerforderungen – -verpflichtungen  
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

- = **79.910 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen**
- + 10.480 T€ Nachrangige Verbindlichkeiten
- = **90.390 T€ Basiseigenmittel**

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2019 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Lebensversicherung AG 56.354 T€ (i.Vj. 79.122 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang II 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 18.094 T€ (i.Vj. 31.148 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzliche, nicht in der Solvabilitätsübersicht enthaltene passive latente Steuern wurden für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern nicht angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit von 23.823 T€ (i. Vj. 35.287 T€) wird daher nicht voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang II 10. aufgeführten Daten. Per 31.12.2019 beträgt das MCR 23.948 T€ (i.Vj. 22.278 T€). Dies entspricht rd. 43% (i.Vj. 28%) der Solvenzkapitalanforderung. Die

wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>7</sup>

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die RheinLand Lebensversicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden unter Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme würde eine vorübergehende Nichteinhaltung des SCR vorliegen. Details hierzu sind in Abschnitt D.2 (1) beschrieben.

Der vorübergehende Abzugsbetrag von den versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG beträgt zum 31.12.2019 90.140 T€. Zum 01.01.2020 verringert sich dieser Betrag um 1/16 auf 83.207 T€.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde ein Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) geschlossen. Wirkung dieses Vertrags ist u.a., dass die zukünftigen ZZR-Zuführungen zu einem bedeutenden Teil durch das beteiligte Rückversicherungsunternehmen vorfinanziert werden. Der Anteil der durch das Rückversicherungsunternehmen vorzufinanzierenden künftigen ZZR-Zuführungen wurde für einen auch künftig stabilen Ergebnisverlauf mit Wirkung zum 01.01.2019 für den Neubestand auf 100% erhöht.

Seit dem 01.07.2019 partizipiert die RheinLand Lebensversicherung AG über einen Quotenrückversicherungsvertrag an Teilen des überschussberechtigten biometrischen Bestandes der Credit Life AG (Risikoleben und Berufsunfähigkeit in Deutschland). Vermittelt wurde dieser Bestand nahezu ausschließlich durch den angestellten Außendienst der RheinLand Versicherungs AG und damit dem Kernvermittler der RheinLand Lebensversicherung AG. Aus geschäftspolitischen und prozessualen

---

<sup>7</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Gründen erfolgt die Vermittlung seit Jahren gebündelt in die Credit Life AG. Durch die indirekte Beteiligung am Neugeschäft der RheinLand Versicherungsgruppe profitiert die RheinLand Lebensversicherung AG vom Diversifikationseffekt aus Zins-, Biometrie- und Stornorisiko.

Es besteht eine Zusage der RheinLand Holding AG für weitere Nachrangdarlehen bis zu insgesamt 10.000 T€, welche bei Bedarf ganz oder teilweise sofort in Anspruch genommen werden können. Die Zusage ist in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt und würde die Bedeckungsquote damit bei Abruf direkt verbessern.



## Anhang I

### Mögliche Auswirkungen der „Covid-19-Pandemie“

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19) dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der RheinLand Lebensversicherung AG im Konzernverbund der RheinLand Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der getroffenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die RheinLand Lebensversicherung AG werden zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt eingeschätzt:

#### Operativer Geschäftsbetrieb

Dass die RheinLand Versicherungsgruppe für solche Krisenfälle organisatorisch gut aufgestellt ist, hat sich zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres gezeigt: Aufgrund der allgemeinen Bedrohung durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch ausgelösten Fragestellungen wurde eine tägliche Lagebesprechung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation einberufen. In Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Entwicklung werden Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet, mit dem Gesamt-Vorstand diskutiert und dort beschlossen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das operationelle Risiko der RheinLand Lebensversicherung AG sind nach aktuellen Erkenntnissen gering. Vom 23.03.2020 bis zum 04.05.2020 arbeiteten mehr als 90% der Belegschaft dezentral im Homeoffice. Seit dem 04.05.2020 hat die Hauptverwaltung am RheinLandplatz in Neuss ihre Türen wieder für bis zu 300 Mitarbeiter, und damit maximal ein Drittel der Belegschaft, geöffnet. Alle Mitarbeiter, ob im Homeoffice oder in der Hauptverwaltung, sind hoch motiviert, die telefonische Erreichbarkeit liegt oberhalb von 90%. Konferenzen mit Teams, Kollegen, Vermittlern und Interessenten finden digital über Videokonferenzen statt. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist somit sichergestellt.

#### Versicherungstechnik

Die von der Politik eingeleiteten Maßnahmen haben weitreichende Folgen für die Wirtschaft. Das Versicherungsgeschäft der RheinLand Lebensversicherung AG ist aufgrund des sehr eingeschränkten Neugeschäfts weniger durch fehlende Beitragseinnahmen sondern am ehesten durch steigende Sterblichkeitsraten und ein erhöhtes Stornoaufkommen betroffen.

Da sich das Geschäftsgebiet der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt und sich hier die Todesfälle durch Covid-19 aufgrund

des guten Gesundheitssystems in Grenzen halten, ist nicht mit deutlich erhöhten Sterblichkeitsraten zu rechnen.

Anders könnte die Entwicklung im Stornoverhalten der Versicherungsnehmer ausfallen. Betriebsschließungen, Kurzarbeit oder ggfs. auch Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise kosten die Menschen viel Geld. Durch finanzielle Engpässe könnte der Versicherungsschutz, insbesondere in Bezug auf die Lebensversicherung, infrage gestellt werden, so dass es zu erhöhten Stornoraten kommen könnte.

### **Kapitalmärkte**

Die bereits erwähnten Unsicherheiten in Bezug auf das Geschäftsergebnis durch die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich insbesondere auf die Kapitalanlageergebnisse aus. Insgesamt bleibt der Blick auf das Jahr 2020 damit vage. Die Ungewissheit, wie sich die durch das Virus ausgelöste Krise weiter auf die Wirtschaft und damit auf die Börsen auswirkt, erschweren derzeit valide Prognosen. Als Risiko bleibt eine weitere Ausweitung der Corona-Epidemie, was zu einer weltweiten konjunkturellen Abschwächung führen würde.

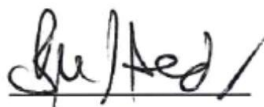
Im Wesentlichen wirkt sich die „Corona-Krise“, bedingt durch erhebliche Spreadausweitungen und Marktpreisverwerfungen, auf die Bewertung unserer Wertpapiere aus. Unveränderte Kapitalmärkte unterstellt und vorbehaltlich bonitätsbedingter Korrekturen resultieren hieraus größtenteils stille Lasten und zu einem geringen Teil ergeben sich Abschreibungen. Bei Bedarf können die Abschreibungen durch a.o. Erträge kompensiert werden.


## Anhang II

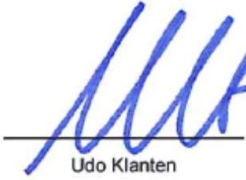
Der Anhang II enthält, neben der Unterschrift des Vorstands, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Lebensversicherung AG.


### Unterschrift des Vorstands

Neuss, den 14.05.2020

  
Christoph Buchbender

  
Dr. Lothar Horbach

  
Udo Klanten

  
Andreas Schwarz

## 1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	16.507
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	847.849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.666
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	4.048
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	4.048
Anleihen	R0130	723.002
Staatsanleihen	R0140	52.899
Unternehmensanleihen	R0150	670.103
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	80.507
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	14.625
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.389
Darlehen und Hypotheken	R0230	32.500
Policendarlehen	R0240	4.971
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	12.732
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.797
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	77.151
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	77.151
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-7.468
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	84.619
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	24.852
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	472
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	736
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.159
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.158
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.007.773</b>

Seite 2		Solvabilität II
Verbindlichkeiten		Werte in T€
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	815.363
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-2.327
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-4.919
Risikomarge	R0640	2.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	817.690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	815.251
Risikomarge	R0680	2.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	162
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	-43
Risikomarge	R0720	205
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.606
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.383
Depotverbindlichkeiten	R0770	63.024
Latente Steuerschulden	R0780	34.601
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	10.480
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	10.480
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.244
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>927.863</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>79.910</b>

## 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1  Werte in T€		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	2.089	44.909					3.511	24.571	75.080
Anteil der Rückversicherer	R1420	708	15.063							15.771
Netto	R1500	1.381	29.846					3.511	24.571	59.309
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	2.089	45.070					3.471	23.318	73.949
Anteil der Rückversicherer	R1520	751	15.255							16.006
Netto	R1600	1.339	29.815					3.471	23.318	57.942
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	1.703	57.425					-118	1.432	60.442
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.027	25.284							26.311
Netto	R1700	676	32.141					-118	1.432	34.131
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710		3.690					2.902	19.151	25.744
Anteil der Rückversicherer	R1720	-239	4.231							3.992
Netto	R1800	239	-541					2.902	19.151	21.752
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	139	3.825					816	2.708	7.488
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									14.210
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									21.697



### **3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)**

Die RheinLand Lebensversicherung AG zeichnet ausschließlich Geschäft in Deutschland.

#### 4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)

Seite 1  Werte in T€		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060				C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	921.360			-43				-30.302	891.015	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	84.619								84.619	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	836.741			-43				-30.302	806.396	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	14.334	205						2.439	16.978	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-75.807								-75.807	
Risikomarge	<b>R0130</b>	-14.334								-14.334	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>845.553</b>	<b>162</b>						<b>-27.863</b>	<b>817.852</b>	

Seite 2		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Werte in T€		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			5.603		-10.522	-4.919
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			-7.468			-7.468
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			13.071		-10.522	2.549
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	970				1.622	2.592
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>6.573</b>				<b>-8.900</b>	<b>-2.327</b>

**5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung  
(S.17.01.02)**

Für die RheinLand Lebensversicherung AG nicht zutreffend.

**6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)**

Für die RheinLand Lebensversicherung AG nicht zutreffend.

## 7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

Werte in T€		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	815.526	90.140		4.391	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	90.390	-72.046		-3.689	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	90.390	-74.663		-7.379	
SCR	<b>R0090</b>	56.354	18.461		4.091	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	84.700	-74.870		-4.612	
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	23.948	1.786		407	

## 8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.304	2.304			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.301	2.301			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	18.198	18.198			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	57.107	57.107			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	10.480			10.480	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	90.390	79.910		10.480	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					

Seite 2, Werte in T€

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	90.390	79.910		10.480	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	90.390	79.910		10.480	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	90.390	79.910		10.480	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	84.700	79.910		4.790	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>56.354</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>23.948</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>1,6040</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>3,5368</b>				

		<b>C0060</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	79.910	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	22.803	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>57.107</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	-11.268	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>-11.268</b>	



## 9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T€		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	97.908		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	796		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	17.710		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	10.101		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-19.262		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>107.253</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.670
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-36.475
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-18.094
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>56.354</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>56.354</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

### Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	

### Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-18.094
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-18.094
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-23.823

## 10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 1

		C0010	Werte in T€	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 2

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	23.948

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
682.133	<del>                    </del>
61.570	<del>                    </del>
	<del>                    </del>
	<del>                    </del>
<del>                    </del>	2.729.994

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	

Berechnung der Gesamt-MCR

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	23.948
SCR	<b>R0310</b>	56.354
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	25.359
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	14.089
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	23.948
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>23.948</b>